

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: J. H. G.
Druck und Verlag v. Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmidt.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 20. September.				
Weizen	1. Qual.	20 20	Hafer	12 50
	2. "	18 20	Rüben (Wesel)	22 —
Landroggen	1. Qual.	14 50	Raps 1. Qual.	24 —
	2. "	13 50	2. Qual.	21 50
neuer			Kartoffeln	7 —
Gerste	Winter-	16 —	Heu	6 —
			Roggenstroh	4 80
Buchweizen	1. Qual.	— —		
Preise unverändert.				
Rübsöl per 100 Kilo in Partheien von 100 Ctr.				57 —
Rübsöl per 100 Kilo faßweise				59 —
Bereinigtes Del per 10 Kilo 3. — M. höher als Rübsöl				125 —
Weizen-Vorfuß 0000 Kilo				30 —
Weizen-Vorfuß 000 Kilo				30 —
Kleien per 50 Kilo				4 80
Rübsöl und Kuchen unverändert.				

Deutschland.

Berlin, 18. Sept. Der Minister des Innern hat durch Erlass vom 14. d. M. bestimmt, daß der Betrieb von Gastwirtschaften oder zum Ausschank von Wein, Bier oder anderen nicht unter die Gattung von Branntwein oder Spiritus fallenden geistigen Getränken in Ortschaften mit weniger als 15 000 Einwohnern so wie in Ortschaften mit größerer Einwohnerzahl, in welchen dies durch Ortsstatut festgesetzt wird, fortan von dem Nachweise des vorhandenen Bedürfnisses abhängen soll. Durch das Gesetz vom 23. Juli ist übrigens der Gewerbe-Ordnung die Bestimmung hinzugefügt worden, daß vor Ertheilung der Erlaubnis zum Betrieb der genannten Gewerbe die Orts- und Gemeindebehörden gutachtlich zu hören wären. Die jetzige allgemeine Bestimmung soll nun überall und in allen Fällen streng zur Ausführung gebracht werden, soweit nicht die Anordnung der Orts- und Gemeindebehörden dadurch überflüssig wird, daß die eine oder die andere selbst die Erlaubnis zu erteilen hat. Es ist aber dabei zu beachten, daß die Anordnung der genannten Behörden nicht nur bei Zweifeln über die Bedürfnisfrage, sondern auch im Falle von Bedenken gegen die Person des Nachsuchenden Statt zu finden hat.

— Offiziell wird geschrieben: Die Entscheidung des Ministers v. Puttkamer in der Angelegenheit des Schulrath Lauer zu Köln findet sogar in der fortschrittlichen Presse Anerkennung. Nachdem auch von dem früheren Kultusminister und seinem Commissar in der bei Verhandlung des Abgeordnetenhauses erklärt worden war, daß Herr Lauer, wenn man von seinem Vorhaben (sich zu verheirathen) Kenntnis gehabt hätte, die Stelle eines Schulraths nicht erhalten haben würde, daß aber formell kein Anlaß zu disciplinarem Vorgehen gegeben sei — ist er jetzt auch noch im Interesse des Dienstes von seinen Functionen als Schulrath dispensirt, aber anderweit beschäftigt worden, was ihn mit der tatsächlichen Bevölkerung nicht in Verbindung bringt. Es liegt hier anwesendbar einer der Fälle vor, in welchen nach dem eignen Ausdruck des Ministers über das durch die notwendige Abwehr unerfüllbarer Rechtsansprüche gebotene Maß in den Anordnungen der Behörden hinausgegangen und für welche die nach den Umständen mögliche Ausfülle in Aussicht gestellt ist.

— Auf Ansuchen des Reichskanzlers werden jetzt von den einzelnen Bundesregierungen Erhebungen darüber anstellt, in wie weit und auf welche Weise eine Revision der Gewerbeordnung bezüglich des Gewerbebetriebes im Umherziehen (Hausirhandel) anzuführen sei.

— Was in den modernen Schullesebüchern unserer Jugend geboten wird, darüber äußert sich ein Artikel der protestantischen D. Reichspost folgendermaßen:

„Es liegt vor uns eine „Weltkunde“, welche offiziell in mehreren Kreisen des Hessenlandes eingeführt sein soll, aus deren Inhalts-Verzeichniß wir nun folgende Ueberschriften nennen wollen: Zoologie, Botanik, Mineralogie, Physik, Chemie, Unorganische Chemie, Organische Chemie. Sapienti sat! Doch das war's nicht, was Ihrem Correspondenten heute die Feder in die Hand drückte. Bei dieser „Weltkunde“ befindet sich eine „Heimatkunde vom Großherzogthum Hessen, bearbeitet von hiesigen Schulmännern“. Auf Seite 15 und 16 derselben ist folgendes zu lesen: „III. Provinz Rheinbessen mit einer confessionell stark gemischten Bevölkerung, die Theile unter den drei Provinzen. Sie bietet dem Anblick fast nur fruchtbares Gelände, voll von Saatenfeldern und Weinbergen, sowie freundliche, reinliche, wohlhabende Dörfer dar. In der allgemeinen Vertheilung des Grundbesitzes, wobei sich nicht, wie in Oberhessen und Starlenburg, große Gütermassen in einer Hand, besonders von Adelligen, befinden, darf man eine wohlthätige Folge der Herrschaft der Franzosen (von 1795 und 1815) und ihrer Revolution — erblicken.“

— Das also soll in den Stadt- und Landschulen von „hiesigen Schulmännern“ gelehrt werden! Welche Gefühle ihn dabei überkommen, will er hier nicht sagen, aber zwei Fragen möchte er sich doch erlauben. Wenn schon die Kinder in dem zartesten Alter gelehrt werden, daß „die allgemeine Vertheilung des Grundbesitzes eine wohlthätige Folge der französischen Revolution und der Herrschaft der Franzosen“ auf deutschem Boden sei, welche Gesetze gegen Communismus, Socialismus u. dgl. werden dann für die Männer nötig zu werden? — Und das in der Schule, welche den deutschen Patriotismus pflegen soll!“

— Neuerdings ist eine ältere Anordnung in Erinnerung gebracht worden, wonach die Kreisphysiker in Militär-Angelegenheiten nur dann Zeugnisse ausstellen sollen, wenn sie

von der Militärbehörde dazu veranlaßt werden. Auch sollen sie sich der Gutachten über Brauchbarkeit oder Nichtbrauchbarkeit zum Militärdienste enthalten.

— Das Berliner Tagebl. schreibt: „Ein so eben erschienener vierter Band des „allgemeinen Handbuchs der Freimaurerei“ bringt interessante Mittheilungen über das Ausschneiden des deutschen Kronprinzen aus seiner Stellung als Ordensmeister der biesigen Großen Landesloge, das bekanntlich vor fünf Jahren einig Aufsehen erregte. Der Kronprinz war im Anfange der 70er Jahre bei einer maurerischen Feier auf seine Bestrebungen, die Wahrheit über das von der Loge behauptete Alter ihrer Urkunden festzustellen, näher eingegangen, und hatte in seiner Rede gesagt:

„Wir sind mit unsern Forschungen noch nicht bis zu einem völlig genügenden Ziele gelangt, wie es sich für einen Orden ziemt, der das Symbol des Lichtes so hoch stellt, daß bei ihm selbst alles Licht und klar sein soll. Darum vorwärts in diesen Forschungen! Geschichtliche Wahrheiten können nur durch geschichtliche Forschungen festgestellt werden. Bestätigen sie die Ueberlieferung, so werden die hemmenden Zweifel schwinden, zeigen sie manches als unhaltbar, so wird die Liebe zur Wahrheit uns den Muth geben, das Unhaltbare zu opfern; aber wir werden dann das Sichere mit um so größerer Hingebung zur Geltung bringen.“

In seinem aufklärenden Streben wurde der Kronprinz hauptsächlich von dem bekannten Prediger Schiffmann unterstützt, der schließlich im speciellen Auftrage des Archiv der Loge durchforschte, bis ihm von den leitenden Persönlichkeiten Schwierigkeiten bereit wurden, die zuletzt zu seinem Ausschneiden und jenem mehreren pommerischen Logen aus dem Verhältnisse zur Großen Landesloge führten. Der Kronprinz hatte schon vorher sein oben bezeichnetes Amt niedergelegt, weil er sich mit den übrigen Leitern der Loge nicht im Einflusse befand.“

— An sämtlichen Locomotiven der Hessischen Ludwigsbahn wird gegenwärtig eine neue Einrichtung angebracht. Dieselbe besteht aus einem Lärmwerk, welches während der Fahrt ununterbrochen in Thätigkeit sein kann. Dieser Apparat soll von dem Zugpersonal in Thätigkeit gesetzt werden, sobald der Zug einen Eisenbahn-Übergang passiert. Die Glocke soll alsdann die Bahnwärter veranlassen, um Unfälle zu vermeiden, ihre Aufmerksamkeit dem Dienste zuzuwenden.

— Betreffs der fortgesetzten Festigung eines Theils der russischen Presse schreibt die Kreuzzeitung: Welche unnütze Sprache nun ein Theil der russischen Presseorgane gegen die deutsche Politik führen möge, die offiziellen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland haben von ihrem seit lange bewährten freundschaftlichen Charakter in letzter Zeit nichts verloren. Das hergliche Einvernehmen des Kaisers Wilhelm und des Kaisers Alexander bedarf keiner neuen Begründung. Auch bei der neulichen Zusammenkunft beider Monarchen in Alexandrowo hat dasselbe sich in seinem unveränderten Fortbestande dargestellt und beachtenswerthen Versicherungen nach, besonders auch in der vollen Würdigung eines ferneren engen Zusammenhaltens beider Mächte Ausdruck gefunden.

— In Betreff der socialdemokratischen Wahlerfolge bei den jüngst stattgehabten Ergänzungswahlen zur sächsischen zweiten Kammer empfiehlt die Nordd. Allg. Ztg. gleich der Schles. Ztg. entschieden die Verlängerung des Socialistenengesetzes. Wie der Boff. Ztg. aus Sachsen geschrieben wird, beabsichtigt die conservative Majorität im sächsischen Landtage eine Aenderung des Wahlgesetzes vorzuschlagen. Das sächsische Wahlgesetz ist erst vor elf Jahren revidirt. Es enthält die Bestimmung, daß eine Drittelsmajorität der Stimmen zur Gültigkeit der Wahl genügt, weil damals nur drei Parteien, Conservative, Fortschrittler und Nationalliberale in Sachsen existirten. Inzwischen hat sich die Socialdemokratie als vierte Partei eingefunden und Vortheil von der Bestimmung gezogen. Noch bedenklicher aber findet man den 1868 aufgestellten Minimalatz der directen Steuern, bei welchem die Wahlberechtigung beginnt. Die Regierung hatte damals einen Censusfuß von 6 Mark vorgeschlagen, auf Antrag der Nationalliberalen wurde er auf 3 Mark ermäßigt. Bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes 1878 wurde aber ausdrücklich festgestellt, daß die Zuschläge zu dieser Steuer bei Berechnung des Wahlcensus nicht berücksichtigt werden sollen. So kommt es, daß eine große Anzahl von Staatsbürgern diesmal, trotzdem sie über 3 Mark directe Steuern zahlen, nicht zur Wahl zugelassen sind, weil der 50procentige Zuschlag abzurechnen ist. Jetzt genügt auch diese Vorsichtsmäßigkeit nicht mehr und schon wird in der conservativen Presse der Vorschlag gemacht, auf den Satz von 6 Mark zurückzugreifen, wobei auf die Zustimmung der Regierung gerechnet wird. Als Beitrag zur „positiven“ Bekämpfung der Socialdemokratie kann dieses Project nicht bezeichnet werden.

Breslau, 16. Sept. Deputirte des Handwerkes aus allen namhaften Orten des Preussischen Reiches waren Ende August in Königsballe versammelt und hatten einen Ausschuß gewählt mit dem Auftrage, in einer Petition an den Reichskanzler den Wünschen bezüglich der Neubildung des Innungswesens Ausdruck zu geben. Diese Vitschrift, welche im Auftrage der Innungen (bedeckt mit ca. 1000 Unterschriften) bereits nach Berlin abgesandt worden ist, stellt folgende, gegen die bestehende Gewerbe-Ordnung gerichtete Wünsche auf:

1. Jeder Handwerker hat, um sein Handwerk selbstständig betreiben zu können, das Recht zu führen, daß er 1. Angehöriger des Deutschen Reiches ist; b. das 24. Lebensjahr erreicht hat; c. mindestens eine dreijährige Lehrzeit und nach Ab-

legung einer Gesellen-Prüfung eine ebenfalls mindestens dreijährige Arbeitszeit als Geselle zurückgelegt und eine Meister-Prüfung bestanden hat. 2. Die Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern, welche gegenwärtig vom 16. bis 21. Lebensjahre gesetzlich ist, ist bis zum Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes auszuheben. 3. Jeder selbstständige Handwerker ist zum Beitritt zu der Innung seines Handwerks verpflichtet, oder, falls diesem Wunsch Gewährung nicht werden kann, jeder auch keiner Innung angehörige Handwerksmeister, welcher Lehrlinge ausbilden will, ist verpflichtet, dieselben bei der Innung seines Handwerks anzumelden resp. prüfen zu lassen und zu den Innungsstellen beizutreten. 4. Die Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, auf Ersuchen der Innungs-Vorstände rückständige Beiträge und Gefälle der Innung (Prüfungskosten, Strafgebühren u. s. w.) im Verwaltungswege von den Schuldigen einzuziehen. 5. Wanderlager und Waaren-Auctionen, in welchen Handwerker-Waaren feilgeboten werden, sind verboten. Außerdem bitten die Petenten, es möchte den zuständigen Körperchaften gefallen: a. die gewerblichen Arbeiten in den Straf-Anstalten derartig zu beschränken, daß dem freien, ehrlichen Arbeiter keine Concurrenz gemacht werde; b. dahin zu wirken, daß öffentliche Arbeiten, so weit sie in den Bereich des Handwerkes fallen, so weit möglich an die Handwerker des Ortes vergeben werden, in welchem sie zur Ausführung gelangen; c. daß Ausländer im Deutschen Reich Legitimationscheine, welche zur Entgegennahme von Bestellungen im Umherziehen berechtigen, nicht erhalten, beziehungsweise bestraft werden, wenn sie ohne Legitimationschein Bestellungen ausführen.

Belgien.

Brüssel, 16. Sept. Die „Wohltätigkeits-Anstalt“ zu Jodoigne (Provinz Brabant) hat folgenden Beschluß gefaßt: „Da ein guter solider Unterricht das geeignetste Mittel ist, das sittliche und geistliche Wohl der arbeitenden Classe zu fördern, da nur die Gemeindefürsorge unter Aufsicht stehen und deshalb die einzigen sind, deren Personal die geistliche Bürgschaft für Kenntnisse und Sittlichkeit bieten: so sollen die Kinder der Personen, welche von unserer Anstalt unterstützt werden, gehalten sein, fleißig die Gemeindefürsorge und Bewahrschulen zu besuchen; den Eltern, welche diese Vorsicht nicht beachten oder ihre Kinder in eine Privatschule schicken, wird jede Unterstützung entzogen. Die Lehrer und Lehrerinnen werden alle drei Monate eine Liste derjenigen Zöglinge einreichen, welche am fleißigsten die Schule besuchen und sich durch Umsicht und gutes Betragen auszeichnen. Auch werden sie uns diejenigen namhaft machen, welche die Schule nicht besucht oder ohne triftigen Grund öfters veräußt oder wider verlassen haben.“ Die Wohltätigkeitsanstalt in Löwen hat einen ähnlich lautenden Beschluß gefaßt. So weit treibt es der Haß der belgischen Freimaurerei: keine Unterstützung an Kinder, welche die kirchlichen Schulen besuchen.

Frankreich.

Paris, 17. Sept. Der Unterrichtsminister Jules Ferry hat in Bordeaux auf die Antrage des Maires heute seine Freude über die Wahl Ugar's ausgedrückt und hinzugefügt, er werde im Verein mit seinen Collegen den begonnenen Kampf für den Art. 7 seiner Gesetzesvorlage mit Thatkraft und Ausdauer durchführen; wohl sei noch manche Schwierigkeit zu überwinden, aber er habe volles Vertrauen auf den endlichen Sieg. Die allgemeine Abstimmung habe sich für ihn erklärt, die Abstimmung im Senat werde sich ebenfalls dieser durchschlagenden Kundgebung anschließen, weil darin der nationale Geist und das Bedürfnis der französischen Gesellschaft ihren Ausdruck gefunden habe. [?]

Die Prüfung der Wählerlisten betr.

Unsere Parteigenossen in jeder einzelnen Gemeinde ersuchen wir dringend, die Wählerlisten zu prüfen, sobald deren Offenliegen vom betr. Bürgermeister bekannt gemacht ist. In Neuß liegen dieselben zur Einsicht offen am 22., 23. und 24. September. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Behörden nach dem Gesetze Jedem die Einsichtnahme in die Listen gestatten müssen, und man die Listen nicht nur bezüglich der eigenen Person zu prüfen berechtigt ist, sondern auch bezüglich jeder andern Person. Notizen aus den Listen sind gestattet;

Wähler ist Jeder, wenn
1) die bürgerlichen Rechte ihm nicht aberkannt sind,
2) wenn er 24 Jahre alt ist,
3) wenn er wenigstens 6 Monate in der Gemeinde sich aufhält,
4) wenn er keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhält,
5) wenn er nicht gerichtlich interdictirt ist,
6) wenn er eigenen Erwerb hat. — Damit ist nicht gesagt, daß er Steuer zahlen oder einen eigenen Hausstand haben muß; Söhne und Dienstboten sind zur Wahl berechtigt, wenn nur die übrigen Bedingungen zutreffen.

Bei der Prüfung ist darauf zu sehen 1) ob jeder Wahlberechtigte mit der Summe seiner directen Steuern in der Liste überhaupte und 2) in der richtigen Classe verzeichnet steht; 3) ob nicht Gegner eingetragen sind, welche kein Wahlrecht besitzen.

Rheinland-Westfalen.

(O) Neuß, 19. Sept. Von dem Vorstand der Gesellschaft „Verein“ wurde im Laufe des Sommers bei einer Landpartie

nach Grimlinghauserbrücke von der hiesigen Polizei eine Armenabgabe von 20 Mk. erhoben, wogegen bei der Regierung zu Düsseldorf Beschwerde geführt wurde. Letztere hat Erfolg gehabt und ist der Herr Bürgermeister angewiesen, diese Armenabgabe dem „Verein“ zurückzuerstatten, weil durch Anmieten eines eigenen Locales und Ausschluß von Nichtmitgliedern der Charakter der geschlossenen Gesellschaft bei dem Auszug gewahrt worden sei.

19. Sept. Vor Beginn der heutigen Friedensgerichtssitzung standen 3 reisende Handwerksburschen vor den Schranken, deren erster wegen Landstreicherei 5 Tage Haft erhielt, während der zweite wegen desselben Vergehens verbunden mit Bettel mit 14 Tagen Haft bestraft wurde; der dritte belam wegen Gebrauchs falscher Papiere und Landstreicherei eine Haft von ebenfalls 14 Tagen.

Die beiden Verhafteten von Niedertrüchten sind heute unter dem augenscheinlichen Verdacht des Diebstahls nach Düsseldorf gebracht worden, ohne daß weitere Beweisgründe ihrer Schuld sich ergeben hätten.

16. Sept. Heute Morgen gegen 4 1/2 Uhr fand man der „Hr. u. Hr.“ zufolge etwa 50 Schritte vom Uebergange der Bergisch-Märkischen Eisenbahn am Hühnerort innerhalb des Schienengeldes die Leiche eines hiesigen Mannes, welcher erst gestern sein Examen als Bremser gemacht hatte. Eine erhebliche Verletzung am Kopfe derselben nebst einer großen Blutlache läßt auf einen sofortigen Tod des Unglücklichen in Folge Ueberfahrens durch den Zug schließen.

15. Sept. Vor circa 7 Wochen verstarb spurlos im nahen Stoppenberg ein schon bejahrter Mann mit Hinterlassung eines Bettes, auf dem die Worte standen: „Es ist vollbracht.“ Der Mann lebte abgesehen in guten Verhältnissen, hatte ein Vermögen von 6000 M. und ging in Kost. Gestern nun findet man die Leiche in einem bei Stoppenberg belegenen Busche, den Rumpf auf der Erde, den Kopf in der Schlinge am Baume hängend. Der Unglückliche hatte also sieben Wochen lang gehangen, während welcher Zeit der Kopf durch die Schwere des Körpers vom Rumpfe getrennt wurde.

16. Sept. Ein Anstaltsmeister hieselbst wurde gestern Abend wegen Majestätsbeleidigung, indem er in einem Wirtshause zu Treßden auf das Bildniß des Kaisers einen Revolverknopf abgefeuert, verhaftet.

17. Sept. Gestern wurde von dem Polizeigericht das Urtheil gegen diejenigen Personen gesprochen, welche beschuldigt waren, bei Gelegenheit der Rückkehr des Hrn. Kaplans Roderburg aus dem Gefängnisse Exzesse begangen zu haben. Von den 78 Beschuldigten wurden, laut der „Hr.“, 7 freigesprochen; die übrigen wurden zu Geldstrafen von resp. 45, 40, 30, 15 und 9 M. verurtheilt.

18. Sept. Heute verstarb der hochwürdige Herr Pastor Johann Brill zu Oberthal im 87. Lebensjahre. Durch seinen Tod ist die 183. Pfarrei des Bisthums Erler verwaist.

17. Sept. Vor einigen Tagen kam laut der „Westf. Btg.“ ein ziemlich anständiger Fremder hier zu einem Rechtsconsulenten, welcher nebenbei ein Incausogeschäft betreibt, und ersuchte um Discontinuirung eines Wechsels im Betrage von ca. 2000 M. Der Wechsel war gerirt von mehreren sehr soliden Firmen. Der Rechtsconsulent verschaffte sich das Geld bei dem Kaufmann G. W. hier und verdiente bei dem Geschäftchen 100 M. Anderen Tages erfährt aber unser Rechtsconsulent zu seinem Erstaunen, daß der Wechsel falsch ist. Verschiedene Reisen hinter dem anständig gekleideten Fremden waren bis jetzt erfolglos und darfen, sowie das bezahlte Lehrgeld, für fernere Fälle eine Mahnung zur Vorsicht sein.

16. Sept. Heute ereignete sich hier laut der

„Westf. Btg.“ ein heftigster Unfallsfall. Der sehr strebsame Bauunternehmer Herr F. Rademacher hier, welcher den Neubau einer Schule übernommen, war mit dem Arbeiter M. Unthoff am Ausschachten des Fundaments thätig, als sich plötzlich lebendige Erdmassen lösten und beide verschütteten. Unthoff, ein außergewöhnlich großer und starker Mann, wurde lebend aus dem Schutt gezogen und hatte nur einen Rippenbruch erlitten. Der Bauunternehmer dagegen fand bei dem Unfall seinen Tod. Er hinterläßt eine trauernde Wittve mit zwei kleinen Kindern.

18. Sept. Heute Morgen fand man auf dem Kirchhofe am Förstherthor einen Mann, anscheinend aus den besseren Ständen, welcher sich mit einem langen Messer, das man bei ihm fand, bedeutende Schnittwunden an Hals und Handgelenk beigebracht hatte. Derselbe gibt an, ein Dorfunder zu sein. Nach seiner Aussage hat falsche Denunciation ihn zu dieser That gebracht. Er wurde in das Clements-Hospital gebracht. Nach anderer Mittheilung heißt er Marlowski und soll er aus Dresden sein.

Handels-Nachrichten.

Neuß, 20. Sept. (Wochenbericht.) Das Getreidegeschäft der letzten acht Tage hatte vor dem der Vormoche wenigstens soviel voraus, daß die Notirungen keine weiteren Einbußen erlitten. Weizen ging recht schlanke ab, was allerdings mehr dem schwachen Angebote vom Lande zuzuschreiben ist. Roggen wurde fast gar nicht angefahren und blieb daher auch gut behauptet. Gerste noch wenig beliebt. Hafer still. In Delfaen gelgte der Handel wieder nur eine äußerst geringe Belebung. Mühlmühle neuerdings etwas nachgeben. Mühlkuchen preisbehaltend. — Wehl und Kleien ohne besondere Aenderung.

Köln, 19. Sept. (Amtliche Notirungen der Handelsmattler.) Weizen geschäftslos, hies. eff. M. 20.00—21.00 B., fremder 20.00 B., per Nov. —, bz., 20.25 B., 20.20 C., per März —, bz., 21.35 B., 21.30 C.

Roggen geschäftslos, hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 12.00—13.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Riter per Nov. —, bz., 13.20 B., 13.15 C., per März —, bz., 14.35 B., 14.30 C.

Hafer ohne End per 50 Rtl. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Riter hies. eff. M. 12.00—13.00 B., fremder 12.00—13.00 B.

Mühlmühle geschäftslos, per 50 Rtl. mit Faß in Eisen, eff. in Partien von 100 Ctr. M. 28.00 B., per Oct. —, bz., 27.20 B., 27.00 C., per Mai —, bz., 28.20 B., 28.00 C.

(Landmarkt.) Weizen M. 19.00—20.50. Roggen 13—15.25; Gerste 16—17.50. Hafer 12.00—12.80 bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 600 Sad, meist Weizen.

Köln, 19. Sept. (Marktbericht.) Butter per Pfd. M. 1.15. Eier per Viertel 1.60. Schinken per Stück 0.00. Sintel per Paar 2.00. Tauben per Paar 0.80. Truthahn per St. 10.00. Kaninchen 1.00. Hühner 1.40. Enten 1.60. Gänse 0.00. Ferkel per Pfd. 1.00. Mail 1.20. Karpfen 0.80. Salm 3.60. Schleien 0.50. Döfelfisch 0.65. Raibfisch 0.60. Hammelfleisch 0.70. Speck geräuchert 0.70, bitt gefaselt 0.70. Kartoffeln, weiße per 100 Pfd. 4.00, bitt rote 0.00.

Greifeld, 19. Sept. Weizen schwere Sorte 21.00, mittlere Sorte 20.00, leichte Sorte 19.50. Gerste schwere Sorte 21.00, mittlere Sorte 12.50, leichte —. Hafer schwere Sorte 13.50, mittlere Sorte 12.50, leichte —. (Alles per 100 Rtl.) Kartoffeln (per 100 Rtl.) 7.00. Strohh (per 100 Rtl.) 6.00. Heu (per 100 Rtl.) 7.00. Mühlmühle (per 1/2 Rtl.) —. Schweinefleisch —. Hammelfleisch —. Speck —. Butter 1.15. Eier (60 Stück) 3.40.

Berlin, 19. Sept. Weizen per Sept.-Octbr. 20. —, bz., Novbr. 20.8 —, bz., Nov.-Dec. 21. —, bz., April-Mai 22.50 B., Novbr. per Sept.-Oct. M. 137.20 bz., Oct.-Nov. 138. —, bz., Nov.-Dec. 140. —, bz., April-Mai 149.20 bz., Hafer per Sept.-Oct. M. 128. —, bz., Oct.-Nov. 128. —, bz., Nov.-Dec. 128. —, bz., April-Mai 137. —, bz., Mühlm loco M. 50.90 bz., per Oct.-Nov. 51. —, bz., Nov.-Dec. 51.60 bz., April-Mai 53.70 bz., Spiritus loco M. 53.50 bz., Septbr. 53.60 bz., Sept.-Oct. 53.50 bz., Oct.-Nov. 52.40 bz., April-Mai 53.50 bz.

Antwerpen, 19. Sept. Petroleum ruhig. Blau disp. frs. 18.25 B., per Septbr. 18.25 B., Oct. 18.50 B., Oct.-Dec. 18.50 B., Sept.-Dec. 18.75 B., Jan.-April 19. —, B., — Amerik. Schmalz Marke Wilcox disp. frs. 83.25. Amerikan. Speck long dispon. frs. 72, short disp. 77. — Schweinefleisch frs. 56. — Woll-Umsatz 25 Ballen. Kurz Rölln 123.65.

Antwerpen, 19. Sept. (Schuß.) Petroleum ruhig. Disp. frs. 18.25 B., 18.25 B., Sept. —, —, 18.25 B., Oct. 18.50 B., 18.50 B., Oct.-Dec. 18.50 B., Jan. 19. — B.

Paris, 13. Septbr. Wehl 8 Marken per Sept. 63.50, Octbr. 63.75, Nov.-Dec. 64. —, Jan.-April 64.50. Weizen per Sept. 29.50, Oct. 29.25, Nov.-Dec. 29.75, Jan.-April 29.75. Roggen per Sept. 19.75, Oct. 19.50, Nov.-Dec. 19.50, Jan.-April 20.25. Mühlm per Sept. 77.75, Oct. 77.75, Nov.-Dec. 78. —, Jan.-April 78.25. Spiritus per Sept. 60. —, Octbr. 59.75, Nov.-Dec. 59.75, Jan.-April 59.50. Ruder weißer No. 3 per Sept. 61.75, Oct.-Jan. 59.50.

Güll, 19. Sept. Feinst disp. 27, per Sept.-Dec. 26 1/2. Raffinirtes Cottonöl disp. 26 3/4, per Nov.-April —.

Viehmarkt.

Paris, 18. Septbr. Aufgetriebene waren: 2764 Ochsen, 643 Kühe, 196 Stiere, 1153 Kälber, 24,689 Hammel, 4495 Schweine. Verkauft wurden: 1871 Ochsen 876 Kühe, 125 Stiere, 914 Kälber, 24,077 Hammel, 4402 Schweine. Durchschnittspreise: Ochsen frs. 1.26—1.72, Kühe 0.96—1.60, Stiere 1.00—1.40, Kälber 1.30—1.90, Hammel 1.30—1.90, Schweine 1.34—1.66.

London, 18. Sept. An den Markt gebracht waren 800 Stück Hornvieh, 4000 Schafe, 300 Kälber, — Schweine. Bezahlt wurde per Stone von 8 Pfd.: Ochsenfleisch 4 sh. — d. bis 6 sh. 4 d., Hammelfleisch 4 sh. 6 d. bis 6 sh. 8 d., Raibfleisch 5 sh. — d. bis 6 sh. — d., Schweinefleisch 4 sh. — d. bis 4 sh. 10 d.

Sopfen.

Nürnberg, 16. Sept. Am heutigen Markte waren die von gestern unverkauft gebliebenen 400 Ballen und heute eingetroffene weitere 400 Ballen aufgestellt. Zu diesem vermehrten Angebot fehlten Anfangs Käufer, und deshalb war der Verkehr ein sehr schleppender. Gegen Mittag kam ein etwas regerer Verkehr in das Geschäft, wodurch die am zahlreichsten vorhandenen Gallertware die letzten Preise von 190—210 M. und gute Markthopfen 160—190 erzielen konnten.

Letzte Post.

Strasburg, 19. Sept. Zu dem gestrigen Diner bei den Majestäten waren außer dem Gefolge alle hier anwesenden Excellenzen befohlen. Um 9 Uhr bewegte sich ein großer Zapfenstreich aller Musikkorps des 15. Armee-corps beim schönsten Wetter durch die Stadt nach der Präfectur, wo dem Kaiser eine Serenade gebracht wurde. Der Kaiser erschien wiederholt auf dem Balkon, um den jubelnden Menschenmassen zu danken.

Wien, 19. Sept. Nach so eben eingetroffener Depesche des Fürsten Bismarck selbst wird derselbe erst Sonntag Abend hier eintreffen. Ein auf Sonntag ihm zu Ehren angelegtes Diner beim Kaiser ist verschoben worden.

Gastein, 19. Sept. Der Nuntius Jacobini ist heute Nachmittag nach Wien zurückgekehrt.

Rom, 19. Sept. Der Papst hat in dem gestern abgehaltenen Consistorium nach der Allocution Meglia Cattani, Jacobini und Sanguigni zu Cardinälen, ferner sechs Bischöfe für Italien und zwei Bischöfe für Mexico ernannt.

London, 19. Sept. Die „Times“ bringt in einer zweiten Ausgabe folgendes Telegramm aus Mittelheil von heute: Depeschen des Emirs an General Roberts bestätigen, daß sich Herat in vollständiger Aufrühr befindet. Der Emir verfügt über zwölf Regimente mit mehreren Geschützen in Kabul und hat noch einige andere Regimenter Ghuzni und Turkestan herbeordert.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, heute Morgen gegen 10 Uhr unsern lieben Sohn, Bruder und Schwager

Joh. Gummersbach,

nach langem Krankenlager und vielen mit christlicher Geduld ertragenen Leiden, wohlversehen durch mehrmaligen Empfang der hl. Sakramente der römisch-katholischen Kirche, im Alter von 28 Jahren zu sich zu nehmen.

Um stille Theilnahme bittet die trauernde Familie.

Neuss, Sissek u. Venlo den 19. September 1879.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag um 1/4 Uhr statt, wozu freundlichst eingeladen wird.



Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten hiermit die Nachricht, daß unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter und Großmutter

Mechtilde Heck,

geb. Brabender

heute Morgen 4 1/2 Uhr, in Folge eines Gehirnschlages zum ewigen Leben verschie.

Um stille Theilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Statt Sonntag Nachmittag 3 1/2 Uhr; die Exequien Mittwoch den 1. Oct. Morgens 8 1/2 Uhr

Neuß, 19. Sept. 1879.



Jacob Dadder

Nächsten Donnerstag den 25. curr., Morgens 9 Uhr, finden in der Pfarrkirche zu Wäberich die Exequien für den verstorbenen Gutsverwalter Herrn

Ein junger strebsamer Mann,

dem die besten Referenzen zur Seite stehen, sucht unter sehr beschäbten Ansprüchen in Neuß Stellung, am liebsten auf Comptoir od. Bureau. Auskunft in der Exped.

Immobilienverkauf zu Wüttgen.

Am Donnerstag den 25. Sept. c., Nachmittags um 2 Uhr, zu Wüttgen im Wirtshofe von Herrn Josten läßt Herr Heinrich Jostmann, Wirt in Grimlinghausen, seine Immobilien öffentlich auf Zahlungsstermine versteigern, als:

1. 1 Morg. 17 Ruth. 90 Fuß Aderland unter Wäberich aufm Weisenberg neben E. Wielen;
2. 1 Morg. 162 Ruth. 70 Fuß ditto unter Wüttgen auf der Macc neben Kallen;
3. 1 Morg. 87 Ruth. 30 Fuß ditto daselbst neben Pannebeder;
4. 1 Morg. 112 Ruth. 80 Fuß ditto daselbst hinter Gasselschhof neben Wwe. Hügens;
5. 1 Morg. 168 Ruth. 20 Fuß ditto daselbst zwischen dem Mühlenwege neben Gerb. Hügens;
6. 1 Morg. 66 Ruth. 70 Fuß ditto daselbst am Randenschwege neben Joesfgen;
7. 2 Morg. 74 Ruth. 80 Fuß ditto daselbst an der Eisenbahn neben Kallen;
8. 114 Ruth. 90 Fuß ditto daselbst zu Holzbüttgen neben Wilms.

Neuß. Knein, Notar.

Immobilienverkauf und Verpachtung zu Wüttgen.

Am Donnerstag den 25. Sept. c., Nachmittags, gleich nach dem Verlaufe für Herrn Heinrich Jostmann, läßt Herr Adam Jostmann, Wäbermester in Neuß, im Wirtshofe von Herrn Josten:

A. öffentlich auf Zahlungsstermine verkaufen:

1 Morg. 162 Ruth. 80 Fuß Aderland unter Wüttgen auf der Macc neben Veronica Jostmann und Franz Josten;

B. öffentlich verpachten:

1. 2 Morg. 68 Ruth. 50 Fuß Aderland unter Wüttgen an der Hängert neben Sticker, bisheriger Pächter Math. Tih;

2. 1 Morg. 87 Ruth. 30 Fuß do. daselbst auf der Macc neben Adam Hannen, bisheriger Pächter Joh. Adam Meyers;

3. das vor zum Verlaufe angezeigte Aderland, wenn auf solches kein annehmbares Kaufgebot geschieht.

Neuß. Knein, Notar.

Licitation zu Neuß.

In der Verkaufsache der Geleute Johann Linden, Fabrikant und Kaufmann und Maria geborene Kerp, ohne Geschäft in Mündelheim wohnend, und deren Kinder, sollen am

Freitag den 26. Sept. c., Nachmittags 3 Uhr,

zu Neuß im Wirtshofe von Mer. ges in der Breitestraße:

6 Acre 38 Meter nach dem Kataster und 9 Acre 98 Meter, nach einer Vermessung des Geometers Rappenhöner in Neuß, Garten, gelegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Neuß am Wüttgenwege begrenzt von Peter Panzer und folgenden Parzelle, und 37 Acre 7 Meter nach dem Kataster und 33 Acre 46 Meter nach beider Vermessung, Gartenland, gelegen daselbst am Wüttgenwege, neben solchem und der vorigen Parzelle;

diese beiden Grundstücke, im Kataster der Gemeinde Neuß unter Artikel 1379 in Nr. F Nr. 1099 eingetragen, tagirt zu Nr. 2250; öffentlich bei brennendem Lichte zum Verlaufe ausgestellt werden.

Neuß. Knein, Notar.

Haus-Verkauf zu Neuß.

Freitag den 26. Septbr. cr., Nachmittags 3 Uhr, läßt Herr Martin Kombe zu Neuß bei dem Wirtsh. Hrn. Conrad Mattheisen daselbst, Niederstraße, öffentlich unter günstigen Zahlungsbedingungen versteigern:

das zu Neuß auf der Niederstraße in bester Geschäftslage der Stadt gelegene

Wohn- u. Geschäftshaus,

bestehend mit Nr. 14, nebst Hofraum und Hintergebäuden, groß 9 Ruthen 60 Fuß und begrenzt von Herlich und Neuter.

Antritt kann gleich erfolgen.

Das Haus besteht ein mit großem Schaufenster versehenes, zu jedem offenen Geschäftes geeignetes Ladenlokal, und kann daselbst auch vor dem Termine unter der Hand gekauft werden, worüber Näheres bei dem Unterzeichneten.

Neuß. Brandenbergs, Notar.

Arnica von Jacobs & Müller

in Sagen i. B.

Boräugliches Malchlaugenpulver, spart bedeutend Seife, erlöst vollständig Soda, sowie Bleiche und enthält gar keine schädlichen Bestandtheile. In ganzen und halben Packeten in Neuß allein zu haben bei Herrn Feinr. Jansen.

Montag den 22. curr., Morgens 8 1/2 Uhr findet das Jahrgedächtniß für die verstorbenen Geleute

Joh. Pet. Kallen

und

Margaretha Kottels,

wozu freundlichst einladet

Die Familie.

Auction zu Kaarst.

Donnerstag, den 2. Oct. cr.,
Nachmittags 3 Uhr,

lassen die Erben des zu Kaarst auf der Heide verlebten Tagelöhners Wilhelm Bierling im Wirtshaus von J. J. Mattheisen daselbst theilungshalber öffentlich bei brennenden Lichtern unter sehr günstigen Bedingungen versteigern: das zu Kaarst an der Heide gelegene Haus, bestehend aus Wohnhaus Nr. 293/1, Stall, Hofraum, Garten und Ackerland, groß 33 Acre 94 Meter, begrenzt vom Wege nach Maubis, Michael Hartings und Michael Lettgen und tarirt zu M. 1200.

Die Verkaufsbedingungen können bei mir eingesehen werden.
Neuß. Brandenbergs, Notar.

Möbilarverkauf zu Kaarst.

Freitag den 3. Oktober curr.,
Nachmittags 1 Uhr,

läßt der Ackerer Joseph Roberg zu Kaarst in seiner Wohnung öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

2 Kühe, eine frischmelkend und eine tragend, 1 Arbeitsochse, Karre, Egge, Pflug, Urinfaß, Wannenmühle, Schieblarren, Badmühle, 1 Partie Nuss- u. Brandholz, Dünger, Kartoffeln, Möhren und Runkelrüben in Hummern, sodann sämtliche Hausgeräthe.

Neuß. Brandenbergs, Notar.

Immobilienverkauf in Kommerstirchen.

Dinstag den 30. September,
Morgens 10 Uhr,

bei Herrn Hilgers lassen die Eheleute Christian Ruz und Anna Maria Rimborn zu Eggershagen ihre Immobilien in der Gemeinde Kommerstirchen an der Gölz-Wendelstraße von dem Gölzbach begrenzt, unter sehr günstigen Bedingungen öffentlich meistbietend zur Versteigerung ausstellen, nämlich:

1. Ein schönes Wohnhaus, in sehr gutem Zustande mit Oekonomie-Gebäuden und vorzüglichem Obst- und Gemüsegarten, groß 2 Morgen,
2. circa 40 Morgen bestes Ackerland,

zuerst in Parzellen, darauf im Ganzen.

Bis zum Tage der Versteigerung sind die Immobilien unter der Hand in der Amtskasse des Unterzeichneten oder bei den Eigentümern zu ersehen.

Auf Verlangen können auch 25 Morgen Pachtung günstig übernommen werden.

Dormagen. Pomp, Notar.

Verkauf eines Gartenlokales.

Montag, 29. September curr.,
Morgens 10 Uhr,

wird vor dem kgl. Friedensgerichte zu Neuß im Wege des Substitutionsverfahrens

das zu Heerdt bei Neuß und Düsseldorf am Rheine gelegene Gartenlokal, genannt

„schöne Aussicht“, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Langsaal, Regeltbahn, Haus- u. Lustgarten, Hofraum, Stallung, Scheune u., groß 24 Acre 22 Meter,

öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugesprochen.

Das Neuß-Düsseldorfer Dampfschiff hat an dem Locale eine Landungsstelle.

Auf Wunsch günstigste Zahlungsbedingungen.

Näheres auf der Gerichtsstelle besagten Gerichts und durch den

Mandat der Extrahenten.

Ein starker Bursche vom Lande für Hausarbeit gesucht.

Die Exp. f. w.

Verkauf zu Neuß.

Am Mittwoch den 24. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,

sollen auf Anstehen der unterzeichneten Liquidatoren der dahier bestehenden Wagenfabrikfabrik Firma, Gebr. Grau in Liquidation in deren Fabriklokal Breilstraße gegen baare Zahlung versteigert werden:

4 Wagen (Phaetons) 1 Schlitten, 1 Ziehkarre, 8 neue und eine Partie alte Räder, 1 Schieblarre u. Sodann eine große Masse Wagenutensilien, Schmiebe-, Sattler- und Stellmacher-Handwerkzeuge, Leder, Farbstoffe u. c.

Ferner das sämtliche Mobilar der Gebrüder Wilhelm und Johann Grau, bestehend in Haus- u. Küchengeräthen aller Art, Betten, Leinwand u. c.

Neuß, den 19. Septbr. 1879.
Balthasar Josten.
Hainer Schopen.

Möbel-Verkauf zu Othen.

Am Montag den 29. Sept. c.,
Nachmittags 2 Uhr,

läßt der Schreiner Herr Conrad Wassenberg in seiner Wohnung zu Othen seinen Vorrath von neu angefertigten Hausgeräthen als:

Küchenschranke, Bettstellen, Sessel, Kanapee, Stühle, Tische u. c., öffentlich auf Credit versteigern.

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Capitalien.

bis zu 15,000 M. ist auf erste Hypothek auszuleihen beauftragt.

Wevelinghoven. Notar Vorren.

Verkauf in der Leih-Anstalt von A. Brenner in Neuß an der Lomballe.

Donnerstag den 25. September, Morgens 9 Uhr, werden die verfallenen Pfänder von Februar, März u. April d. J. verkauft.

Verkauf.

Donnerstag den 25. Septbr. d. J., Morgens 9 Uhr, werden in meiner Wohnung Spulgasse hierelbst die verfallenen Pfänder des Monats April 1879 öffentlich versteigert.

Leih-Anstalt von Peter Leuchtenberg.

Jeden Sonntag stehen 200 Stück fette Ochsen und Kühe in meiner Stallung zum Verkauf.

Dubert Pelzer, Neuß.

Jeden Sonntag stehen fette Ochsen und Kühe bei mir auf Stall.

Math. Reichhöfer Jr., Gastwirth in Neuß.

Ein schwerer Arbeitsochse und eine frischmelkende Kuh zu kaufen bei Jos. Wellut in Grimlinghausen.

2 gebrauchte kupferne Kessel in gutem Zustande, Inhalt 700 und 300 Liter, stehen zu verkaufen bei Friedr. Sep.

Frisch gebrannter Kalk

Reits zu haben bei Th. Busch, Rheintor.

Fortwährend billig zu verkaufen gebrachte und neue Glas-, Kleider- u. Wäschschranke, Komoden, Bettladen, Kanapee, Tische, Stühle, Sopha, Sessel, Spielzeug u. c.

W. Schnabel in Neutkirchen.

Das von Max Forstath Oberstr. bewohnte Haus steht per 1. Octbr. zu vermieten. Näheres bei Gebr. Rath, Böttgen.

Bum bevorstehenden Quartalwechsel Abonnements auf sämtliche Journale und Zeitschriften des In- und Auslandes als:

Ueber Land und Meer, Romanbibliothek, Illustrierte Welt, Fliegende Blätter, Bazar, Frauen-Zeitung, Berliner Modenblatt, Modenwelt u. c.

Besonders erlaube ich mir noch auf die mit dem 1. October beginnenden neuen Jahrgänge von:

Alte und Neue Welt, Hausbuch, Buch für Alle, Illustrierte Welt, Ueber Land und Meer u. c. aufmerksam zu machen und zu gest. neuen Abonnements ergebenst einzuladen.

Neuß. J. van Haag, Buchhandlung.

Neuß, S. Platan, Neuß, Niederstr. 41.

empfehlen sein großes Lager fertiger Herrengarderobe und verkauft zu auffallend billigen Preisen.

Anfertigung nach Maass in kürzester Zeit unter Garantie. Gleichzeitig empfehle einen großen Vorrath seiner Herren-Hilfshüte, das Stück 2 Mark.

Täglich frisch gebrannten Menado-Coffee, prima Qualität, per Pfd. M. 1,45, besten gebrannten Java-Coffee, Nr. 1, „ „ „ 1,30, empfiehlt

Die Caffeebrennerei von Imkamp, Crefelderstraße 64.

Bei größerer Abnahme Rabatt.

Die neuesten Sorten Petroleum-Lampen, Laternen, englische Glocken, Crystall-Cylinder ebenso Mitralleusen-Brenner neuester Construction, Patentbrenner zum Selbstlösen u. c. empfiehlt zu äußerst billigen Preisen.

Wwe. Carl Eichhoff.

Stearin-, Tafel-, Kronleuchter, Wagen- u. Illuminationskerzen bei Wwe. Carl Eichhoff.

Bei Abnahme von 5 Pfd. zu ermäßigten Preisen.

Heringe. Ia. fort. holl. Vollheringe pr. Stück 10 Pfg. Bei Abnahme von 12 Stück 95 Pfg. Bei Abnahme von 100 Stück 7 Mark 50 Pfg. empfiehlt Carl Wasserburger.

Oberstr. 108. Neuß. Neuß.

Kauf- u. Kautschukwaren werden zu den höchsten Preisen fortwährend angekauft.

Jac. Spier.

Grabmonumente

werden genau nach Zeichnung prompt und billig angefertigt und stehen solche stets vorrätig bei

S. Bachem.

Eine Wohnung von 3 Räumen zu vermieten. Rheinstraße 23.

Für Brust- und Lungenkrankheiten, bei allen Husten, Heiserkeit, Halsbeschwerden u. c. bewährt sich

Mayers Brust-Sprup heute noch wie schon vor 25 Jahren als das wirksamste und angenehmste Haus- u. Genußmittel. Steht echt in Neuß bei C. W. Korten, in Wevelinghoven L. Weder, in Biersen Jos. Glasen, in Gredendroich R. Gisser.

Wagen-Verkauf.

Neue und gebrauchte verschiedene Art. Alte Wagen werden in Kauf genommen.

Franz Papler, Cöln, Sionsthal 28.

Eau de Cologne.

Prima Qualität per Flasche 1 M. 20 Pfg., per 1/2 Flasche — 80 Pfg. Expedition der Neuß-Gredendroich. Zeitung.

Stadtraths-Sitzung im Rathhause zu Neuß.

Montag den 22. Septbr. 1879,
Nachmittags 5 Uhr.

Gegenstände der Verathung:

1. Reclamation gegen die Gemeindegewerbesteuer;
2. Verkauf eines Grundstücks an der Gölz;
3. Gesuch um Schulgelberlass;
4. Ablehnung des Amtes als Schiedsmann;
5. Antrag der Firma Kaumanns um Verkauf eines Theiles der Promenade;
6. Communalsteuererlassgesuch;
7. Jagdpacht auf dem Nordkanal;
8. Anleihe.

Nach Kapellen!

Zu Ehren des am 22. d. Monats stattfindenden

50jähr. Priesterjubiläums des Herrn Pfarrers Wolfgarten findet im Locale des Wirtshaus Pagen durch den Kirchengesangsverein, unter Mitwirkung der Lüd'schen Kapelle ein

CONCERT

statt. Schulkinder und jüngeren Kindern ist der Eintritt untersagt.

Das Festcomite.

Sonntag den 27. ds. findet bei dem Unterzeichneten

Preisvogelschießen um einen Regulator und verschiedene werthvolle Gegenstände statt.

Es ladet ein Heinrich Versch, Gastwirth Elfggen.

Für Landwirthe.

Wohne jetzt in meinem älteren Hause Nr. 67, dem Mehrgemeister Hrn. Fuchs gegenüber und führe mein Geschäft wie früher weiter. Empfehle verbesserte Wannenmühlen zu 30 M. und höher; nach Wunsch mit beweglicher Garfe. Briefliche Bestellungen werden pünktlich besorgt. Unterschrift nicht zu verwechseln.

Sub. Döffer. Grimlinghausen.

Pensionat

für junge Töchter unter der Leitung der Ursulinerinnen in Grubbendorff bei Venlo.

Religiöse Erziehung, gründlicher Unterricht in der deutschen, französischen und holländischen Sprache, in diegenen u. i. w. Auf Wunsch der Eltern besondere Anleitung in der Küche und den häuslichen Arbeiten. Pensionspreis 232 Mark pro Schuljahr.

Französisches Pensionat der Ursulinerinnen zu Breust-Ghuden, Eisenbahnstation zwischen Lüttich und Maestricht.

Anfang des Winter-Semesters 1. Oct. Pensionspreis 300 Mark. Prospectus zu haben bei Frau Wwe. Marzotati in Aachen.

Pius-Bau, Köln, Sternengasse 3.

Gasthof. Logis und Frühstück, einschließlich Bedienung und Licht, 2 Mark.

Unsere reinen Weine verkaufen wir unter Garantie in Gebinden und Flaschen auch nach außen.

Neuß-Düsseldorfer Dampfschiffahrt.

Von Neuß: 6 Uhr 20 Min. (außer Sonntags.) 8 Uhr 5 Min. 10 „ 45 „ 12 „ 50 „ 2 „ 20 „ 4 „ 20 „ 6 „ 20 „

Von Düsseldorf: 7 Uhr 15 Min. (außer Sonntags.) 9 Uhr 30 Min. 11 „ 30 „ 1 „ 30 „ 3 „ 10 „ 5 „ 10 „ 7 „ 10 „

A. Deffer, Capitain.

Große Tuch-Ausstellung in Augsburg.

Dieses Stablisement hat sich durch seine streng reellen Grundfätze und durch seine Leistungsfähigkeit, hauptsächlich aber durch prompte, mustergetreue Ausführung bereits allgemein Eingang und Anerkennung verschafft und betritt, ermuthigt durch das von allen bisherigen Abnehmern gewonnene Vertrauen, diesen Weg, um sich noch in weitere Kreise einzuführen.

Durch große, vortheilhafte Massen-Abkäufe mit den bedeutendsten Fabriken des In- und Auslandes ist diese Ausstellung in den Stand gesetzt, Vortheile zu bieten, wie solche sonst nur großen Abnehmern zu Statten kommen, und ist das Lager ausgerüstet mit der reichhaltigsten Auswahl in den neuesten Erzeugnissen von Tuchen, Burkins, Velours, Satins etc.

Die ausgestellte Waare besteht aus Originalstücken in neuen Dessins, in dem Eleganteften und Modernsten für die jetzige Saison und wird Garantie geleistet, daß die Stoffe fehlerfrei sind, ebenso auch für mustergetreue Lieferung.

Das Unternehmen bietet für jeden Einzelnen, der nicht in der Lage ist, seinen Privat-Bedarf von erster Hand beziehen zu können, den Vortheil, zu den gleich günstigen Preisen, wie solche nur große Abnehmer genießen, zu kaufen und zwar deshalb, weil die Betheiligten beschloffen haben, statt wie üblich, nur ganze Stücke zu Fabrikpreisen an Großhändler zu erlassen, nunmehr auch kleinere Quantitäten zu den bedeutend billigeren Preisen an Consumenten und Privatleute abzugeben.

Adresse: Tuchausstellung Augsburg, Wimpfheimer & Co.

Mustersendungen

nach allen Gegenden franco!

Englische Printen Burkin, geeignet zu Knaben-Garderobe, in beliebigen Dessins, Breite 120 Cent., p. Meter M. 1.50, schwere Printen p. Meter M. 3.—, in den neuesten Dessins, schwere Englische Diagonal, Breite 120 Cent., eignet sich vorzüglich zu Damen- und Herrenregenschirmen, sowie auch zu Winteranzügen, 3 1/2 Meter reichen für einen großen Herrenanzug, p. Meter M. 3.—, Englische Dorskin p. Meter M. 2.60, Wasserfeste Kaisermantel-Stoffe in allen möglichen Farben, 132 Cent. breit, p. Meter M. 4.50, Feuerwehrtuche in naturgrauen Farben, Landwolle 120—125 Cent. breit, p. Meter M. 2.60, 3.—, 4.— bis zur besten Qualität M. 7.—, Englischer Zwirn-Burkin, sehr beliebtes Fabrikat zu Knaben-Winter-Anzügen, Breite 132 Cent., p. Meter M. 5.—, Englische Beconsfield, schwerste Winterwaare, Reinschur, sehr zu empfehlen für Winterbekleidung, Breite 132 Cent., p. Meter M. 5.60, Englische Twills, in modernen Dessins, p. Meter M. 5.60, Spremberger, Forster, Grimmitzhauser, Peiser und Nachener-Burkins, deutsche Fabrikate, reine Wolle, Breite 132—140 Cent., p. Meter M. 4.—, 6.—, 7.— bis 8.—, Schwarze Tuche, Burkins und Velours p. Meter, von M. 2.60 anfangend, M. 4.50, 6.—, 8.—, 10.— bis zum hochfeinsten a M. 11.— p. Meter. Bränner Kammgarne und Retords p. Meter M. 9.— und 11.—, geeignet zu seinen Salon-Anzügen. Perviers Winterburkin, belgisches Fabrikat, p. Meter M. 6.—, 8.—, 10.—, geeignet zu seinen Salon-Anzügen. Perviers Winterburkin, in den neuesten geschmackvollsten Dessins, zu complete Anzügen passend, Breite 136 Cent. p. Meter M. 8.—, Damenmäntel und Schlafrockdoppeltstoffe in den schönsten Farbenschattierungen, Futter angewebt, p. Meter M. 3.75, 4.20, 5.50, 6.75. Englische Velvet zu den feinsten Zoppen und Schlafrocken, 136 Cent. breit, p. Meter M. 10.50. Ratins und Bittins, beliebt zu Paletots und Winter-Sacs, p. Meter M. 5.50 bis 9.50, in blauer, brauner und grauer Farbe. M. 3.75, 5.50, 8.— bis 9.50. Acht wolffarbige Gsimos, M. 11.— bis M. 12.50 p. Meter, Breite 132 Cent. Floconnés, Paletots, weiche wolffarbige Fabrikate, Breite 132—138 Cent., p. Meter M. 6.—, 8.—, 10.— bis 14.—. Neueste Stoffe für Herren- und Damen-Paletots, in Diagonal Rayes und Panamagewebe mit farbigem, gestreiftem und carrirtem Unterfütter, das Feinste, was für Paletots fabricirt wird, Breite 140 Cent., p. Meter M. 7.—, 7.50, 8.50, 14.50 bis 17.—. Tyroler Loden 130 Cent. für Zoppen, p. Meter M. 5.—.

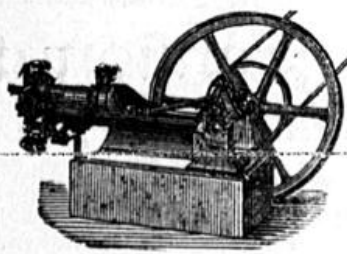
Waarensendungen

nach allen Gegenden franco!

Weinhandlung N. Franken, Neß, Crefelderstraße 30,

empfehlend garantirt reine Weine, als:

Wein	per Flasche	per Anker
Moselweine, Zeltinger, Brauneberger	0.60 bis M. 2.	22.50 bis 75 M.
Rheinweine, Laubenheimer, Niersteiner	0.60 " 3.	" " 100 "
Bordeaux, Medoc, St. Julien, Chateau la Rose	1.20 " 2.	" " 50, " 90 "
Uhrbleichert, Walpurgheimer	0.75 " 1.20	" " 33, " 60 "
Lofaher, alt, Originalflasche 2 M. 50 Pf., 1/2 Fl. 1 M. 30 Pf., 1/4 Fl. 70 Pf.		
Madeira, alt, abgelagert 2 M. 50 Pf.		
Cognac vieux 3 M., deutsche und französische Champagner, per Fl. 3 bis 6 M.		



„Otto's neuen Motor“

in einfacher liegender Construction mit bewährten Verbesserungen von 1/2, 1, 2, 4, 6, 8 und mehr Pferdekraft.

Patentirt im deutschen Reich wie im Auslande.

Prämirt mit den höchsten Auszeichnungen.

Billige, bequeme und gefahrlose Betriebskraft.

Zur Zeit nahezu 2000 Motoren in Anwendung u. A. für Buch- und Steinbrudereien, Bierbrauereien und Destillieren, Bäckereien, Schokoladenfabriken, Fleischereien, Färbereien, Gas-Anstalten, Gerbereien, Gutfabriken, Material-, Colonial- und Farbwaaren-Handlungen, Zehn- und Mehlmühlen, Material-, Colonial- und Farbwaaren-Handlungen, Zehn- und Mehlmühlen, Material-, Colonial- und Farbwaaren-Handlungen, Zehn- und Mehlmühlen.

mechanische Werkstätten, Tischlereien, Schleifereien, Nähmaschinenbetrieb, Spinnereien, Webereien, Appretur-Anstalten, Tabakfabriken, Pumpen-Anlagen, Winden und Aufzüge, electrische Beleuchtungs-Anlagen etc. etc.

Geringster Gasverbrauch.

Vollständig geräuschloser Gang.

Aufstellung in allen Etagen bewohnter Häuser zulässig. — Kein Anheizen. — Keine beständige Wartung. — Keine polizeiliche Concession oder Controle. — Keine erhöhte Versicherungsprämie.

Gasmotoren-Fabrik Deutz in Deutz bei Köln.

Nähere Auskunft sowie Prospekte und zahlreiche Atteste jederzeit zu Diensten.

Büttger Kirmes.

Montag den 22. ds. Mts.:

BALL

bei Webers..

Büttger Kirmes.

Sonntag den 21. und Montag den 22., Nachmittags bis 7 Uhr:

Tanzmusik,

später:

BALL.

Gebr. Zeit.

Büttger Kirmes!

Sonntag den 21., Montag den 22.:

BALL.

J. Kamper.

Central-Halle zu Büttgen.

Sonntag von 4 bis 7 Uhr:

Tanzmusik.

Entree a Person 20 Pfg. Später:

BALL.

Montags bis 7 Uhr:

Tanzvergnügen.

Später Herren 50, Damen 25 Pfg., wofür bis 12 Uhr freies Tanzen.

Dinstags:

Tanzvergnügen.

Es ladet ein

H. Haag.

Ein gelber Dachshund zugefahren,

abzuholen bei

Pet. Hoeweler in Büttgenlehn.

Büttger Kirmes.

Sonntag den 21. und Montag den 22. Septbr. findet in meiner Tonhalle

Tanzmusik

statt, wozu ergebenst einladet

Heinrich Gehlen.

Büttger Kirmes.

Sonntag den 21. und Montag den 22. d. M. findet bei dem Unterzeichneten

BALL

statt, wobei Wein und Bier verabreicht wird. Dinstag den 23.:

Tanzvergnügen

und von 7 Uhr an Verabreichung eines Quantums Bier an die Mitglieder des Schützenguges.

Dinstags Entree für Herren 25 Pfg., Damen frei. Es ladet ergebenst ein

K. J. Schiedels.

Schützen-Verein Biederich.

Sonntag den 21. ds.:

BALL

im Lokale der Wittve Woffen.

Hierzu ladet ein

Der Vorstand.

Ball zu Brühl

am Sonntag den 21. September bei

Fr. Neuhäuser.

Kirmes zu Biederich.

Sonntag den 21. ds., Nachmittags:

Tanzmusik.

Abends 8 Uhr:

BALL.

Nachmittags Getränke nach Belieben.

C. Spicker.

Gohrer Kirmes.

An den drei Kirmestagen findet beim

Unterzeichneten

BALL

statt. Dazu ladet ergebenst ein

Ferd. Aug. Eichhorn.

Gohrer Kirmes.

An den drei Kirmestagen, Sonntag

den 21., Montag den 22. u. Dinstag

den 23. September findet bei dem

Unterzeichneten

Ball

statt, wozu ergebenst einladet

Hermann Nix.

Hakenbroicher Kirmes!

An den drei Kirmestagen, den 21.,

22. und 23. d. M., findet bei dem

Unterzeichneten

Tanz-Musik

statt. Für gute Getränke und Speisen

ist bestens gesorgt.

Hierzu ladet ergebenst ein

Anton Schmitz.

Allrather Kirmes.

Sonntag den 28. c. und an den beiden

folgenden Tagen findet bei dem Unter-

zeichneten

BALL

statt, wozu freundlichst einladet

Bernh. Wolf.

Tanz-Musik.

Am Sonntag den 21., Mon-

tag den 22. und Dinstag den

23. September

Tanz-Musik.

Frimmersdorf.

K. J. Wilt. Jenger.

Frimmersdorfer Kirmes.

Am 21., 22. und 23. Sept. findet

bei dem Unterzeichneten in der großen

Neuenhauser Kaiserhalle

Tanzmusik

statt, wozu freundlichst einladet

Hermann Strick

Eprrather Kirmes.

Den 28., 29. und 30. findet bei

Gerrn Gastwirth W. Kremer

Tanz-Musik

in der Neuenhauser Kaiserhalle statt,

wozu ergebenst einladet

Die Junggefallen.

Pius-Verein.

Sonntag den 21. Sept., Abds. 6 1/2 Uhr:

Generalversammlung.

Tehringsverein.

Sonntag Nachmittags 1 1/2 Uhr:

Versammlung.

Turn-Verein.

Heute, nach Schluß der Uebungen:

Besprechung über Theilnahme am

Turnfeste in Solingen u. Preisturnen

zu Duderberg.

Der Turnrath.

Lamberk Lokal.

Sonntag den 21. cr. von 4 Uhr ab:

Garten-Concert.

Entree 25 Pfg. Kinder frei. Später:

BALL.

Während dem Concert wird Flaschen-

bier verabreicht.

Bei Beginn des Balles ist die Bier-

wirtschaft geschlossen.

Wevelinghovener Kirmes!

Sonntag den 21. und Montag den

22. Sept. findet bei dem Unterzeichneten

BALL

statt. Entree a Person 50 Pfg.

Dinstag den 23. Sept.:

Post-Ball.

Entree für Herren 1 Mt. 50 Pfg.,

Damen frei.

An jedem Tage findet Morgens und

Nachmittags

Militär-Concert

statt. Hierzu ladet ergebenst ein

J. J. Goppen.

Tanzvergnügen.

An den drei Kirmestagen den 21.,

22. und 23. d. Mts. findet Nachmit-

tags von 4 Uhr ab

Tanzvergnügen,

von 8 Uhr ab

BALL

statt, wozu ergebenst einladet

P. J. Schnorrenberg,

Wevelinghoven.

Wevelinghovener Kirmes!

Sonntag den 21., Montag den 22.

und Dinstag den 23. Sept. findet bei

den Unterzeichneten in der neuen Fescher-

Lonhalle von Nachmittags 4 Uhr bis

8 Uhr:

Tanz-Vergnügen

und später:

BALL

statt. Entree zum Balle für Herren

50 Pfg., Damen 25 Pfg.

Für gute

Weine, hoch-

sein. Bairisch

Flaschen-

Bier und

Bier

ist bestens gesorgt.

Hierzu ladet ergebenst ein

K. Fester & Wittges.

BALL

in Omagen

am Kirmessonntage den 28. und 29.

und 30., wozu ganz ergebenst einladet

Franz Wwe. Engelb. Langen.

Unter-Fest

zu Damm

beim Wirths Mathias Pid Sams-

tag den 20. September, wozu alle Mit-

glieder der Gesellschaft eingeladen sind.

Zilgung des Ueberflusses und

Rechnungs-Ablage.

Hierzu eine Beilage.

Verein.
Sept., Abds. 6 1/2 Uhr:
Sammlung.

sverein.
tag 1 1/2 Uhr:
mlung.

Verein.
Auf der Uebungen:
Theilnahme am
en u. Preisturnen

Turnrath.

Lokal.

cr. von 4 Uhr ab:

Concert.

der frei. Später:

LL.

cert wird Majchen-

alles ist die Bier-

hovens

es!

und Montag den

em Unterzeichneten

LL

50 Pfg.

Ball.

1 Mt. 50 Pfg.,

et Morgens und

Concert

gebenst ein

Soppen.

stagen den 21.,

findet Nachmitt.

mügen,

LL

ladet

vorberg,

ghoven.

ovener

es!

Montag den 22.

Sept. findet bei

neuen Belcher-

ags 4 Uhr bis

mügen

L

e für Herren

g.

Für gute

Weine, hoch-

ein. Vatrifch

flafchen-

Bier und

Bier

ein

Wittges.

II

en

28. und 29.

benst einladet

. Vangen.

Best

n

id Sams.

zu alle Mit-

geladen find.

schufes und

llage.

Beilage zu Nr. 215 der Neuf-Grevenbroicher Zeitung.

Samstag den 20. September 1879.

Die Freiheit der Kirche.

Nach der Rede des Herrn Pfarrers Witte von Grevenbroich

auf der Wahlversammlung zu Neuf am 14. Sept. d. J.

Meine Herren! Es sind drei goldene Worte, die auf dem Banner des Centrums stehen: Wahrheit, Recht und Freiheit. Die ewige Wahrheit, d. h. das Christenthum voll und ganz, die Grundfäße des Evangeliums, die der Gottessohn vom Throne des Vaters erbarmend herüber brachte, begreift in sich die Gottesordnung auf Erden; es kann ja kein anderer Grundstein gelegt werden, als welcher gelegt ist — Jesus Christus. Das Recht, d. i. die Gerechtigkeit gegen Alle, gegen Fürsten und Nationen, gegen den Armen und den Reichen, ist die Frucht der hellbringenden Christuslehre und das fundamentum regnorum. Das dritte goldene Wort ist die Freiheit, und nachdem schon eben die bürgerliche Freiheit und das Centrum als der Hort der bürgerlichen Freiheit besprochen ist, möchte ich vor Ihnen, m. H.! mit ein paar kurzen Worten über die Freiheit unserer h. kath. Kirche reden.

Die Freiheit ist ein edles, goldenes Wort, schon der Name, der Klang des Wortes erhebt das Menschenherz. Doch wie ist dies goldene Wort schmählich mißbraucht worden! Unter dem Namen, unter dem Deckmantel der Freiheit sind im Laufe der Geschichte die Völker geknechtet worden, von der einen Seite besorgte dies der rohe, gewaltthätige Absolutismus, von der andern Seite die radikale, rothe Demagogie. Unter dem Vorwande der Freiheit fand das geheiligte Haupt Ludwigs des XVI. auf dem Schaffot, vive la liberte! — sang man in trunkenem Tummel und umtanzte den Freiheitsbaum — Alles im Namen der goldenen Freiheit. Und dennoch trotz des schändlichen Mißbrauches hat das edle Wort einen goldenen Kern. Gott der Herr selbst hat die Freiheit in das Menschenherz hineingelegt und seine Allmacht gebunden vor der menschlichen Freiheit, denn frei soll der Mensch mit der Gnade des Allbarmerzigen sich den Himmel verdienen; darum gehört die Freiheit zu den Menschenrechten, und wer sich an diesen versündigt, der wird die Verachtung der Weltgeschichte sich als würdigen Lohn verdienen. Selbst das unermessliche Unheil, die Erbände, hat die Freiheit im Herzen des Menschen nicht vernichtet.

Doch ich möchte reden von der Freiheit unserer h. Kirche. M. H.! Die Freiheit der Kirche ist der Lebensathem dieser Gottesanstalt auf Erden, und darum ist sie die notwendige Bedingung ihrer Existenz und ihrer Wirksamkeit. Die Freiheit der Kirche ist also nicht irgendwelche Liebhaberei, sondern sie ist ein Dogma, ein Glaubenssatz, auf dem wir Katholiken bei der Taufe den hl. Schwur der Treue ablegen. Als der Herr gegen Himmel fuhr, sandte er seine Jünger aus in die Welt und sprach: Geht und lehret alle Völker, also Alle ohne Ausnahme, ohne irgend welche Permissio oder Exceßion, und lehret sie Alles halten, was ich euch geboten habe, also Alles ohne Ausnahme. Und das sage ich euch, Dem Alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden. Wie wir also glauben an die Gottheit Jesu Christi, grade so glauben wir Katholiken auch an die Freiheit Seiner h. Kirche, Seiner edlen Gottesbraut. Und darum darf die edle Himmelstochter nicht zur Magd herabgewürdigt werden; was Gott der Herr frei haben will, das darf nicht zum Sklaven werden.

Soll die Kirche der Menschen Heil beorgen, dann muß sie

frei ihre Gnaden spenden können, dann darf ihr heiliger Leib nicht in die Zwangsjade politischer Leidenschaften eingeschnürt sein. Wollen Sie wissen, m. H.! was aus den Ländern wird, wenn man die Freiheit der Kirche in Trümmer schlägt, dann schauen Sie hin nach Rußland und auf seine Staatskirche. Die Lebensader der Verbindung mit Rom ist dort zerschnitten, die Kirche eine Magd und Skavin der Bureaucratie und Polizei, die Menschen aber in jenem Lande sind Krüppel geworden an Geist und Herz, und der Fluch der Barbarei lastet auf den weiten Steppen jenes unglücklichen Landes. Sein Clerus ist mißachtet und ohne Bildung und die Kulte ist das Sinnbild der Civilisation. Das haben wir Katholiken längst gewußt, und darum haben wir Märtyrer der kirchlichen Freiheit, einen Thomas Morus, einen h. Thomas von Canterbury; die Leiber jener Seelen fanden in's Grab, aber auf ihrem Grabe entstand die kirchliche Freiheit wieder.

Wenn also unser Centrum für die kirchliche Freiheit eintritt, dann vertheidigt es ritterlich die edle Himmelstochter und tritt ein für die tiefsten Grundfäße des Evangeliums und der christlichen Civilisation. Und wenn das Centrum dies thut so edel, ritterlich und nobel, selbst ohne augenblicklichen äußeren Erfolg, dann wird es uns durch seine christliche Ausdauer und Energie noch um so ehrenwürdiger, und wir können nicht umhin, den tapfern christlichen Männern in unserer Mitte den tiefsten Tribut der Verehrung und Dankbarkeit zu Füßen zu legen.

Wählen, m. H.! heißt also heute eintreten für die kirchliche Freiheit, es heißt ein Glaubensbekenntniß ablegen, und ohne Menschenfurcht das Christenthum vertheidigen. Man hat gesagt, der Clerus solle heute im Interesse des Friedens nicht Politik treiben. M. H.! So lange in den Parlamenten über Religion verhandelt wird, so lange es sich um die Freiheit der Kirche handelt, muß der Clerus Politik treiben, weil es sich um Glaubensfäße der kath. Kirche handelt, denn die Freiheit der Kirche ist der Lebensodem des Christenthums. Darum meine ich, m. H.! daß viele Katholiken das Wählen heute noch zu politisch, zu mechanisch auffassen. Wie der Katholik verpflichtet ist, am Sonntag dem heil. Opfer beizuwohnen, um mit dem Mittelpunkt des Christenthums in Verbindung zu bleiben, grade so gibt es auch eine Pflicht, den Glaubenssatz der Freiheit der Kirche zu vertheidigen und bei den Wahlen für dieselbe Zeugniß abzulegen; dieses Zeugniß muß sogar unsere Freude, unser Stolz sein. Unsere Gegner haben dem Worte „Agitiren“ eine gehässige Bedeutung untergeschoben. Agitiren heißt, eifrig thätig sein, wenn es nur für das rechte Ziel und mit den rechten Mitteln geschieht.

In diesem Sinne aber hat Christus agitiert für das Heil der Menschen, hat die kath. Kirche 1800 Jahre agitiert, um die Völker zu bekehren. In diesem Sinne müssen auch wir agitiren, als Katholiken, als Ultramontane, was ja eins ist, wenn wir das Zeugniß der Treue haben wollen. Darum, m. H.! bringen Sie am Tage der Wahl recht viele Ihrer Freunde mit und treten Sie ohne Menschenfurcht ein für unsere arme, unfreie Kirche, deren Freiheit durch die sogenannten Maiegeße vernichtet ist.

So lange die Maiegeße bestehen, müssen wir mit allen rechtlichen Mitteln auf deren Aufhebung dringen.

M. H.! Ich hatte vor wenigen Tagen Gelegenheit, einen der höchsten Würdenträger unserer Kirche zu sprechen. Ich fragte ihn: „Hochwürdigster Herr! Was glauben Sie, wird der Kulturkampf noch lange dauern?“ „Was zum Ende der Welt“, war die Antwort. Nach auch der heutige Kulturkampf sein Angeht ändern, der Kampf des Unglaubens gegen den Glauben wird

nicht ermannen, bis die Welt aus ihren Angeln geht. Darum müssen wir Katholiken Ausdauer haben; Ausdauer im Streite für den Himmel bis zum Tode, denn der jetzige Kulturkampf ist nur eines der vielen Bilder aus dem großen Kampfe Lucifers gegen Christus. Darum wappnen wir uns mit der christlichen Tugend der Geduld, der Lohn wird ja ein ewiger sein.

M. H.! Ich antizipire ihren Voratz und um demselben einen öffentlichen Ausdruck zu geben, fordere ich Sie auf mit mir in ein Hoch einzustimmen, auf einen Mann, den Sie Alle kennen, der für die Freiheit der Kirche unsäglich Bitteres und Hartes erduldet hat, der im fremden Lande für die Freiheit der Kirche das bittere Brod der Verbannung ißt. Dieser Mann, er steht uns nicht fern, er ist uns ins Herz gewachsen, und wenn unsere Glieder erschaffen wollen im Streite für die Freiheit der Kirche, dann schauen wir hin auf die edle Gestalt dessen, der uns als Bekenner gilt für unsere arme heißgeliebte Kirche; schauen Sie hin auf Ihren Oberhirten. M. H.! Ich bitte, erheben Sie sich und stimmen Sie mit mir ein: Unser hochw. Erzbischof von Köln, Dr. Paulus Melchers, der edle Bekenner für die Freiheit der Kirche soll leben! Hoch! —

Socialpolitische Bestrebungen in der abgelassenen Reichstagsession.

Von einem Mitgliede des Reichstages.

Socialpolitische Bestrebungen, von einem Mehreren läßt sich in der That diesmal nicht berichten; Erfolge auf diesem Gebiete, soweit deren überhaupt in einer gesetzgebenden Versammlung zu erreichen sind, lassen sich leider keine verzeichnen. Auf jene Bestrebungen aber die Aufmerksamkeit zurückzuführen, dürfte um so notwendiger sein, als die lange Dauer und die ungewöhnliche Ausdehnung der diesjährigen Verhandlungen, namentlich aber die das gesammte Interesse absorbirenden Debatten über das Zollgesetz die Erinnerung daran in weiten Kreisen verwischt zu haben scheinen. Specially die Centrumsfraktion muß Werth darauf legen, daß jene Bestrebungen nicht vergessen werden, war sie es doch, von welcher dieselben entweder ausgingen, oder bei der sie die energichste Förderung fanden, während es nicht an ihr lag, daß die gewonnenen Ansätze ohne Resultat blieben und die gepflogenen Verhandlungen für's Erste nur den Werth „schätzbarer Materials“ beanspruchen können.

Den Reigen eröffnete die Interpellation des Abg. Frhr. v. Hertling über das Haftpflichtgesetz in der Sitzung vom 26. Februar. Bereits der bekannte Antrag des Abg. Grafen v. Galen vom Jahr 1877 hatte eine Revision des genannten Gesetzes verlangt, ohne in diesem Punkte einer von der feindseligen Abneigung, die ihm im Ganzen entgegentrat, abweichenden Haltung zu begegnen. Die Situation änderte sich, als im darauf folgenden Jahre der Abg. Dr. Mar. Jirisch, gewerbetreibender Anwalt, einen die Revision des Gesetzes vom 7. Juni 1871 fordernden Antrag einbrachte. Selbstverständlich erneuerte die Centrumsfraktion den ihrigen, von mehreren andern Seiten wurden Unteranträge gestellt, und am 9. und 10. April 1878 wurde das Plenum des Reichstages in eingehender Diskussion damit befaßt. Das Ergebnis war die Ueberweisung der sämtlichen Anträge an die zur Verabreichung der Gewerbeordnungsnovelle eingesetzte Commission. Die Commission einigte sich über eine Resolution, wodurch der Reichs-

gewesen. Dalberg, obgleich grundsätzlich allen Umgang meidend, sich von jedem gesellschaftlichen Verkehr abschließend, konnte doch, ohne unhöflich zu erscheinen, den nachbarlichen Besuch des ihm im Alter wenig überlegenen Herrn von Vertram nicht unernübert lassen, und es war auch nun Zeit, höchste Zeit, an die Erfüllung dieser gesellschaftlichen Pflicht zu denken. Dazu kam die schon erwähnte Sehnacht, einmal wieder mit Leuten seines Standes und Bildungsgrades sich zu unterhalten, und so fuhr Dalberg eines Morgens hinüber nach dem Vertram'schen Gute, das kaum eine halbe Stunde von dem seinigen entfernt inmitten eines zwar etwas verwilderten, aber sehr großen Parkes lag.

Er wurde dort sehr liebenswürdig empfangen und durch Herrn von Vertram der Gutsheerin vorgestellt. Man unterhielt sich lebhaft und angenehm und die Zeit schwand schnell. Ehe Dalberg Wiene machte, aufzubrechen, klingelte Frau von Vertram und gab dem eintretenden Diener den Auftrag, Fräulein Brand zu ersuchen, mit der kleinen Elisabeth zu erscheinen.

„Sie müssen doch unser Töchterchen kennen lernen, Herr Graf“, sagte Frau von Vertram nicht ohne Stolz, denn die kleine Elisabeth war ein hübsches Kind. „Ich höre sie schon draußen.“

Wie erstaunte Dalberg, als er in der jetzt eintretenden, Fräulein „Brand“ genannten Gräfinin Adeline Audenars erkannte.

Erstleidend, eine Entschuldigung stotternd, zog diese sich, so schnell es ihr möglich war, zurück. Die Dame des Hauses in dessen hatte sowohl das Erstaunen des Grafen, wie auch die plötzliche, große Verlegenheit der Gouvernante bemerkt und fragte nach deren Entfernung:

„Kennen Sie Fräulein Brand, Herr Graf?“

„Fräulein Brand — nein, gnädige Frau, sie kenne ich nicht“, antwortete Dalberg.

Der Graf blieb jedoch von diesem Augenblick an zerstreut und dachte über die Beweggründe nach, welche die Audenars veranlaßt haben konnten, einen andern Namen anzunehmen. Aber er durfte nicht dulden, daß sie, bei ihrem ihm nur zu gut bekannten Charakter, die Erziehung dieses Kindes weiter fortsetzte, und er nahm sich vor, sie nöthigenfalls zu zwingen, das Gut zu verlassen. Sobald er Herr und Frau von Vertram mittheilte, daß sie sich bei ihnen unter falschem Namen aufhielt, war sie ja ohnehin entlassen. Als er sich bei der Gutsheerin verabschiedet hatte und langsam durch den Park nach dem Gutsbaue an der Landstraße ging, wo er seinen Wagen gelassen, erblickte er die Schweizerin, welche auf einer Bank saß und ihn augenscheinlich erwartete.

(Fortf. folgt.)

Haus Wittenhoff.

Novelle von Dr. Th. Küster.

(Fortsetzung.)

38) Kein unangenehmes Vorcommiss, keine Zudringlichkeit während der ziemlich langen Reise ließ Helene bereuen, dieselbe allein unternommen zu haben. Sie wollte den geliebten Vater überraschen und hatte ihm deshalb ihre Rückkehr nicht vorher gemeldet, auch beabsichtigt, ihm selbst die Reise zu ersparen.

Wie freudig ward sie auf Wittenhoff begrüßt, wohin sie von der nächsten Eisenbahn-Station aus mit einer Gelegenheit gefahren war.

„Gott sei Dank, gnädiges Fräulein, daß Sie wieder da sind!“ rief ihr Frau Meimers entgegen in aufrichtiger Freude und ihre Augen ruhten bewundernd auf der vollendeten Gestalt. „O wie wird der Herr Baron sich freuen!“

„Ach, mein Vater! Mein lieber, guter Vater!“ schluchzte Helene an des Freiherrn Halse hängend, mächtig erschüttert von der großen, äußeren Veränderung, die mit ihm vorgegangen war. Sie fühlte es jetzt, daß hier allein zunächst ihr Platz sei, als sie an des theuern Vaters Brust ruhte, und dieser sie unter Freudenstränen fest umschlang.

„Ich bleibe jetzt bei Dir, Papa, ich will Dich hegen und pflegen, daß Deine bleichen Wangen sich wieder röthen und voll werden, und Du wieder gesund und kräftig wirst!“ sagte sie freudig. „Du bist krank gewesen, ich sehe es, und mir habt Ihr es verschwiegen!“ rief sie dann vorwurfsvoll.

Wohnmüthig schüttelte der Freiherr das Haupt. „Nein, Kind, körperlich krank war ich nicht, nur Gram und Kummer machten meine Wangen hohl, stahlen die Farbe davon und bleichten meinen Scheitel. — Doch jetzt sollst Du Alles wissen, Du bist nun alt genug, um mich und meine nagende Sorge verstehen zu können und sie zu würdigen.“

Als Beide am Abend traulich beisammen saßen, da erzählte Herr von Wittenhoff seiner Tochter die Geschichte seines Lebens, und namentlich die der letzten zwölf Jahre, umständlich.

Helene war tief erschüttert. Sie mußte sich fagen, daß es doch noch schwereres Leid gab, als das ihrige, und sie versah nun dem Vater, daß er so mißtrauisch geworden gegen die Menschen. Sie schauerte zurück vor der Verworfenheit jener Audenars und machte sich selbst bittere Vorwürfe, daß sie sich nicht mehr mit ihrem Bruder Bruno beschäftigt, ihn nicht besser und sorglicher bewacht hatte; aber damals waren ihre Gedanken ja

langst erlucht werden sollte, Erhebungen darüber anzustellen, ob nicht die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Juni 1871 auf andere, mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit verbundene Gewerbebetriebe auszuweiten und die Verantwortlichkeit des Unternehmers, sowie die Beweislast in einer der Natur der einzelnen Gewerbebetriebe entsprechenden Weise zu regeln seien, und demnächst dem Reichstage darüber eine Vorlage zu machen. Die Resolution kam indessen im Hause nicht mehr zur Verabreichung. Unter diesen Umständen empfahl es sich, sogleich beim Beginne der diesjährigen Session bei den verbündeten Regierungen anzufordern, ob im Schooß derselben der Reform des mehrgenannten Gesetzes näher getreten worden und ob noch in dieser Session eine darauf bezügliche Vorlage zu erwarten sei.

Zwei Momente wurden namentlich von dem Redner, dem es zugefallen war, die Interpellation Namens der Centrumsfraktion zu begründen, in den Vordergrund geschoben. (Sten.-Ber. S. 137 ff.) Das Gesetz berücksichtigt bisher nur den Schadenersatz bei äußeren Körperverletzungen. Soll aber der legislatorische Gedanke, der ihm zu Grunde liegt, zu consequenter Entwicklung kommen, so muß die Haftbarkeit des Unternehmers auch jenen tiefen inneren Gesundheitschädigungen gegenüber fixiert werden, welche sich wie beispielsweise Bleivergiftung und Phosphorharn je als die direkten Folgen einer besonderen Arbeitsbeschäftigung darstellen. Der zweite Punkt betrifft die Regelung der Beweislast. Bekanntlich liegt dieselbe mit einziger Ausnahme der Unfälle bei Eisenbahnen, dem Verlegen ob, wodurch in vielen Fällen die Wohlthat des Gesetzes für den, dem sie zumeist gilt, den Armen, Schwachen, Abhängigen, illusorisch gemacht wird. In näherer Ausführung eines bereits bei Gelegenheit der früheren Debatte geäußerten Gedankens schlug der Redner vor, an den jetzigen §. 120 der revidierten Gewerbeordnung anzuknüpfen. Wenn derselbe dem Bundesrathe das Recht und damit auch die Pflicht gibt, spezielle Schutzmaßnahmen, die sich erfahrungsgemäß als wirksam zur Verhütung von Unfällen oder überhaupt als nützlich für Leben und Gesundheit der Arbeiter in Fabriken herausgestellt haben, für ganze Industriezweige obligatorisch zu machen, so würde in das revidierte Haftpflichtgesetz der Grundlag aufzunehmen sein, daß überall da die Schuld des Unternehmers anzunehmen sei und ihm demgemäß die volle Ersatzpflicht treffe, wo solche auf Grund jenes §. 120 von dem Bundesrathe oder den Bundesregierungen angeordnete Vorsichtsmaßnahmen von ihm nicht ausgeführt worden sind. Die notwendige Ergänzung hierfür würde dann allerdings der weitere Satz bilden müssen, daß auf Seiten des Arbeiters jedes Recht und jeder Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht nur in dem einzelnen Falle, sondern gewohnheitsgemäß die vorhandenen Schutzmaßnahmen aus Leichtsinn oder Inbegriffenheit nicht befolgt oder ihre Wirkung durch eigene Schuld illusorisch gemacht hat. Beide zusammen genommen aber würden bei richtiger Handhabung dem revidierten Gesetze die Bedeutung geben, daß es nicht nur dem Verunglückten leichter zu seinem Rechte verhelfen, sondern daß es wesentlich zur Verhütung von Unglücksfällen beitragen würde.

Die Antwort des Reichslandtagspräsidenten, Staatsministers Hofmann, war nach Ton und Inhalt ziemlich verschieden von der Aufnahme, die er seiner Zeit dem Antrage Galen bereitet hatte. Seiner Gewohnheit gemäß hätte er sich freilich, bestimmte Zusagen zu machen. Immerhin aber ließ sich seinen vorsichtigen Auslassungen das Ergebnis entnehmen, daß man regierungsfreudig die Revisionsbedürftigkeit des in Rede stehenden Gesetzes anerkannt und aber kurz oder lang mit einer Vorlage hervortreten werde. Die Geschäftsordnung des Reichstages gestattet nicht, an eine Interpellation sogleich einen Antrag anzuknüpfen. Allein die Einmütigkeit, mit der die Redner der verschiedenen Parteien — mit einziger Ausnahme des deutsch-conservativen Abgeordneten v. Großer — den Hauptpunkten der Interpellation wie den Ausführungen des Interpellanten zustimmten, mußte auch ohne formelle Beschlußfassung geeignet sein, den Regierungen den Anstoß zu einem sicherem Vorgehen zu erteilen.

Des andern Tags, 27. Februar, beschäftigte den Reichstag der Antrag des Abg. Stumm, betreffend die Einrichtung von Altersversorgung- und Invalidenklassen nach dem Muster der bergmännischen Knappschaftsvereine. Zum ersten Mal eingebracht bei Gelegenheit der außerordentlichen Session im Herbst des vorigen Jahres sollte er damals nach den Intentionen des Antragstellers den Nachweis liefern, daß nicht nur Repressivmaßnahmen gegen die Socialdemokratie das Interesse des Reichstages in Anspruch nahmen. Die Mehrheit schien indessen, wenn auch vielleicht aus sehr verschiedenen Beweggründen, auf diesen Nachweis verzichten zu wollen, der Antrag kam nicht zur Verhandlung. Daß er bei der diesjährigen Beratung auf den lebhaftesten Widerspruch der liberalen Freihandelsliberalen stieß, konnte nicht aberraßen. Die Fortschrittspartei stellte ihm einen eigenen Antrag gegenüber, welcher die gesetzliche Förderung der Bildung von Altersversorgung- und Invaliden-Cassen auf Grund freiwilliger gemeinschaftlicher Teilnahme für sämtliche Berufsstände erstreckte. Nachdrückliche Unterstützung fand dagegen der Abg. Stumm auf Seiten der Centrumsfraktion. Ihr berufener Vertreter war der Abg. Reichensperger (Dlp), welcher bereits vor 25 Jahren sich große Verdienste um das Zustandekommen des preuß. Knappschafts- und des Gesetzes über die gewerblichen Hilfskassen erworben und schon damals, im März 1854, in seinen Reden im preuß. Abgeordnetenhaus die Mängel der in Deutschland eben im Aufschwunge begriffenen Rangeschule scharf und klar bezeichnet und verurteilt hatte. Auf seine Anregung wurde der Stumm'sche Antrag an eine eigene Kommission verwiesen. Eine sofortige Erlebigung desselben im Plenum war um deswillen nicht wohl möglich, weil aus der Wortfassung nicht mit völliger Bestimmtheit hervorging, ob nur die Statutierung eines gesetzlichen Zwanges zum Beitritt zu einer Unterstützungskasse im Allgemeinen, oder zum Anschluß an eine bestimmte Kategorie von Unterstützungskassen verlangt werde.

Ueber die Beratung der Kommission liegt ein ausführlicher Bericht vor. Das Ergebnis war die Einigung über eine Resolution, welche, hervorgegangen aus einer Vereinbarung zwischen dem Abg. Stumm und den Vertretern des Centrums, das Prinzip und die wesentlichen Grundsätze fixiert, nach deren Maßgabe die Majorität die zu erwartende Gesetzesvorlage ausgearbeitet zu sehen wünschte. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichslandtagspräsidenten, dem Reichstage thunlichst bald einen Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung von Invaliden- und Altersversorgungskassen für Fabrik-

arbeiter mit obligatorischer Beitragspflicht auf folgender Grundlage vorzulegen:

1. die Kassen haben neben der Pensionierung der Arbeiter selbst auch ihren Wittwen und Waisen entsprechende Unterstützungen zu gewähren;
2. die Arbeiter und Arbeitgeber haben gemeinschaftlich sowohl Beiträge zu den Kassen zu leisten, als deren Verwaltung zu führen;
3. das durch die gezahlten Beiträge erworbene Recht des Arbeiters an die Kasse ist namentlich durch Uebertragbarkeit seiner Ansprüche von einer Kasse auf die andere zu schützen;
4. es sind Normativbestimmungen für die Errichtung von Kassenverbänden unter besonderer Berücksichtigung und Förderung des Zusammenschlusses verwandter Industriezweige zu erlassen;
5. die Kontrolle über die nach Maßgabe des Gesetzes errichteten Kassen ist den Landesbehörden zuzuwenden.

Der Bericht schildert den Gang der Verhandlungen und die von den Freunden und Gegnern des Arbeiter-Versicherungs-Zwanges vorgebrachten Argumente und gibt den Wortlaut der von dem Regierungskommissar abgegebenen Erklärungen, welche, ohne zu dem Prinzip bestimmte Stellung zu nehmen, in den gehäuftesten Einwendungen gegen die praktische Durchführbarkeit sich vielfach in's Kleine und Kleinliche verlieren. Wir entnehmen denselben u. A. Folgendes. Die Verteidiger des Zwanges führten aus, daß nur im Falle einer allgemeinen gesetzlichen Verpflichtung der Arbeiter und Arbeitgeber, einer Altersversorgungskasse beizutreten, ein irgendwie nennenswerthes Resultat sich erwarten lasse. Zum Belege glaubte man sich auf die geringe Entwicklung der deutschen Gewerkschaften und ihres Kassenwesens berufen zu können. Habe diesen Vereinen allerdings bisher die staatliche Förderung gemangelt, so sei doch kaum zu erwarten, daß durch die Erhebung der Vereine zu rechtsfähigen Korporationen ein dem Bedürfnisse entsprechender Aufschwung eintreten werde. Wollte man selbst, trotz der entgegenstehenden nationalen Verschiedenheit, den Hinweis auf die englischen Gewerkschaften und ihre Leistungen zulassen, so sei doch zu erwägen, daß der jetzigen Gestalt der englischen Gewerkschaften eine lange von Noth und Elend und Verbrechen begleitete Entwicklung vorangegangen sei, vor welcher man sich dem deutschen Arbeiterland bewahren solle. Erfahrungsgemäß seien die jungen Arbeiter, auf deren Beiträge zumeist die Kassen angewiesen sind, in den Tagen der Kraft und des guten Auskommens, ihrer Pflicht, für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit Sorge zu tragen, am wenigsten eingedenk.

Von einer Beschränkung der Freiwilligkeit könne nicht wohl gesprochen werden. Möge man in der letzteren eine glückliche oder eine beklagenswerte Einrichtung erblicken, thatsächlich werde sie für den Arbeiter erst mit der obligatorischen Einrichtung von Fabrikpensionskassen zur Wahrheit. So lange derartige Kassen nur vereinzelt, an einzelnen Werken oder in kleinen Verbänden, bestehen, bleibt der Arbeiter, der ihr angehört, an das einmal eingegangene Arbeitsverhältnis bei Vermeidung empfindlicher Verluste gefesselt. Er kann sich nicht dahin wenden, wo eine vermehrte Nachfrage ihm einen besseren Preis für seine Arbeit verspricht, denn er würde alsdann die durch die gezahlten Beiträge begründete Aussicht auf ein sicheres Alter und diese selbst verlieren. Da der Natur der Sache nach die Höhe der Pension mit der der Dienstjahre steigt, so wird ein solcher Arbeiter immer fester an die Scholle gebunden, seine Stellung dem Arbeitgeber gegenüber immer ungünstiger; er kann sich weder einer Verminderung des Lohnes noch einer Verlängerung der Arbeitszeit widersetzen, denn die Aufkündigung des Arbeitsvertrags ist für ihn mehr oder weniger mit dem Verlust der ganzen Zukunft verbunden. Besteht dagegen ein allgemeiner Kassenzwang und ist zugleich gesetzlich durch ein Kartellverhältnis zwischen den einzelnen Kassenverbänden für die Uebertragung erworbenener Ansprüche von einer Kasse auf die andere Sorge getragen, so fällt jener schwer wiegende Uebelstand weg, und dem Arbeiter bleibt die volle Freiwilligkeit gewahrt.

Wenn man sodann von der Einführung obligatorischer Kassen eine gefährliche Steigerung der Produktionskosten befürchtet, so könne geltend gemacht werden, daß nicht so sehr eine absolute Steigerung, als vielmehr eine gerechtere Verteilung der Produktionskosten eintreten werde. Wo die öffentliche oder private Armenpflege für den Unterhalt der durch Alter oder Invalidität verdinglos gewordenen Fabrikarbeiter aufkommen müsse, da finde eine Abwälzung eines Theils der Produktionskosten auf völlig Unbetheiligte statt, während es eine Förderung der Gerechtigkeit sei, daß auch dieser Theil aus dem Erlös des Arbeitsprodukts durch Beiträge des Fabrikanten und Lohnquoten der Arbeiter gedeckt werde. Uebrigens habe es schon jetzt nicht an Unternehmern gefehlt, welche ohne gesetzliche Verpflichtung diese ihren zunehmenden Lasten abzugeben und Altersversorgung- und Invalidenklassen aus ihren Mitteln begründet und ganz oder theilweise unterhalten hätten, ohne eine Minderung ihrer Konkurrenzfähigkeit zu befürchten.

(Christl.-soc. Bl.)

Die Instruktionen der belgischen Bischöfe an den Clerus in der Schulfrage.

Die schon früher gemeldet, haben sich die sechs Oberhirten Belgiens am 1. September in Mecheln versammelt, um über ein einmütiges Vorgehen in der Schulfrage zu beraten. Die Frucht dieser Beratung ist in einem lateinisch geschriebenen Actenstücke hinterlegt, in welchem die Bischöfe dem Clerus Verhaltensmaßregeln in der Schulfrage an die Hand geben. Der allgemeine Theil dieser Instruktionen lautet wie folgt:

Die königlichen Minister haben beschlossen, das neue Gesetz, welches über die öffentlichen Schulen für die in den ersten Elementen zu unterrichtenden Knaben handelt und bereits sanctioniert ist, zu veröffentlichen und auszuführen. Deshalb theilen wir euch die Vorschriften und Anordnungen mit, welche wir euch zu gelegener Zeit kundzugeben, vornehmlich in dem gemeinsamen Hirtenbriefe aller Bischöfe vom 12. Juni, versprochen haben, damit ihr die euch anvertrauten Gläubigen in einer Sache von so großer Wichtigkeit unterweisen und mit der nöthigen Klugheit leiten könnt.

Geliebte! Schon längst habt ihr eingesehen und erkannt, welche Pläne die Feinde des katholischen Namens seit vielen Jahren im Sinne führen und zur Ausführung bringen wollen, welches Verderben den Seelen der Jugend, der rechten Ein-

richtung und dem Gedeihen der christlichen Familie, dem Wohl unseres überaus theuern Vaterlandes Belgiens und dem guten Fortkommen der weltlichen Gewalt selber aus einem derartigen Gesetze bevorsteht, durch welches in den Volksschulen ein von dem katholischen Glauben und der Leitung der Kirchengewalt losgerissenes Unterrichtswesen eingeführt wird. Keinem von euch entgeht es, wie schwierig die Verhältnisse sind, in welchen ihr euch und die übrigen Gläubigen Christi zugleich mit uns befindet, und ihr seht leicht ein, daß diese Verhältnisse sich täglich schlimmer gestalten werden. Diesen Plänen und Machinationen der Gegner, diesen hereinbrechenden Uebeln müssen wir uns mit aller Macht entgegenstellen und Widerstand leisten. Jeder gute Katholik muß mit aller Macht und Anstrengung bestrebt sein, daß die b. Religion, der Glaube und die Sitten der Jugend und der katholische Sinn des belgischen Volkes in Folge dieses Schulgesetzes keinen Schaden leiden. — Wenn aber schon von den religiösen Vätern und Clerikern bei diesem Kampfe und bei der Vertheidigung der Religion Sorgfalt, Fleiß und Ausdauer zugleich anzuwenden sind, dann bedarf ihr, erlauchte Herren, zwar immer der größten Vorsicht und Mäßigung, ganz besonders aber dann, wenn ihr vom Predigtstuhle aus eine Rede an das Volk über den Unterricht und den Befehl der katholischen Schulen halten werdet, damit nicht etwa euren Munde unbedachtamer Weise ein Wort entschlüpfe, das entweder eine Injurie gegen die öffentlichen Lehrer enthält oder einen Angriff auf die Beamten, die Gesetze und die Rechte der weltlichen Gewalt bildet. Darum schreiben wir euch mit allem Nachdruck vor, euch wohl zu hüten, damit ihr nicht zum Volke vom Predigtstuhle aus oder an die Kinder beim Unterrichte im Katechismus von diesem belgischen Schulgesetze oder von den Mandaten und Acten irgend welcher öffentlichen Beamten sprecht; denn ein solcher unüberlegter Angriff gegen die Diener der weltlichen Gewalt oder ihrer Aemter würde nicht nur meistens als fruchtlos angesehen werden, sondern könnte euch auch der Gefahr einer gegen euch eingeleiteten Verfolgung (Art. 268 des Strafgesetzbuchs) aussetzen. Nehmt euch somit in Acht und mäßigt die Sprache, damit euer Verfahren zu keinem Tadel Veranlassung gibt.

Ueber derartige Schulen sollt ihr nur im Allgemeinen sprechen; über diese Schulen schrieb der unsterbliche Papst Pius IX. an den Erzbischof Hermann von Freiburg: „Wahrlich, ein Unterricht, welcher nicht allein auf die Kenntniss der bloß natürlichen Dinge und die Zwecke des irdischen socialen Lebens Rücksicht nimmt, sondern auch von den göttlich geoffenbarten Wahrheiten abweicht, muß in den Geist des Irrthums und der Lüge hineinführen, und eine Erziehung, welche ohne Weisheit der christlichen Lehre und der Unterweisung in der Moral den ganzen Verstand der Jünglinge und die zum Laster hinneigenden Herzen bildet, muß ein Geschlecht hervorbringen, welches, bloß durch die schlechten Begierden und die eigene Vernunft angetrieben und angeleitet, sowohl den einzelnen Familien als dem Staate das größte Unglück bereiten wird. Wenn aber schon eine solche höchst verderbliche Lehrweise, welche von dem katholischen Glauben und der Kirchengewalt losgerissen ist, den Menschen und der Gesellschaft zum größten Schaden gereicht, falls es sich um den Unterricht in der Wissenschaft und den strengen Disziplinen und die Erziehung in den öffentlichen Schulen und Instituten, welche für die vornehmen Klassen der Gesellschaft bestimmt sind, handelt — wer sieht dann nicht ein, daß noch größere Uebel und größerer Schaden aus dieser Methode entspringen, wenn diese in den Volksschulen eingeführt wird? Denn ganz besonders in diesen Schulen müssen alle Kinder jeglicher Volksklasse schon vom jüngsten Alter an mit großer Gewissenhaftigkeit in den Geheimnissen unserer Religion und in ihren Vorschriften sorgfältig unterrichtet und zur Frömmigkeit und zu ehrbarem Wandel, zur Religion und zu einer anständigen Lebensweise vollkommen geformt werden. In diesen Schulen muß besonders der religiöse Unterricht bei der Beilegung den ersten Platz einnehmen und vorherrschen, so zwar, daß die Erkenntniss in den übrigen Dingen, welche der Jugend übermitteln werden, nur als Anknüpfel erscheinen. Deshalb wird die Jugend den größten Gefahren ausgesetzt, wenn der Unterricht in den erwähnten Schulen nicht auf das Innigste mit der religiösen Unterweisung verbunden wird. Da also die Volksschulen zur religiösen Bildung des Volkes und zur Förderung der Frömmigkeit und der christlichen Moraldisziplin insbesondere eingerichtet wurden, darum haben sie vor den übrigen Erziehungsanstalten mit Zug und allem Rechte immer alle Sorgfalt, den Eifer und die Wachsamkeit der Kirche in Anspruch genommen. Deswegen gehen auch alle Rathschläge und Anstrengungen, von den Volksschulen die Gewalt der Kirche auszuschließen, aus einem der Kirche höchst feindseligen Geiste und aus dem Vorhaben hervor, in den Völkern das göttliche Licht unseres heiligen Glaubens auszuschließen. Darum hat die Kirche, welche die Schulen gegründet hat, mit größter Sorgfalt und regem Eifer dieselben immer gepflegt; sie betrachtet dieselben als den vorzüglichsten Theil ihrer kirchlichen Autorität und Regierungsgewalt, jegliche Vorkommnisse von der Kirche bringt somit der Kirche selbst wie der Schule den größten Schaden. Alle diejenigen aber, welche ganz verkehrt behaupten, die Kirche müsse ihren heilsamen, leitenden Einfluß auf die Volksschulen aufgeben oder ruhen lassen, wollen wahrlich nichts Anderes, als daß die Kirche gegen den Aufsturz ihres Stützpunktes handle und ihrer sehr schweren Verpflichtung, das Heil aller Menschen zu erwirken, welche Verpflichtung ihr von Gott auferlegt wurde, untreu werde. Ganz gewiß; wo in einigen Orten und Gegenden ein solcher höchst verderblicher Plan, von der Schule die kirchliche Autorität zu verbannen, entweder unternommen oder ausgeführt und die Jugend der Gefahr, den Glauben zu verlieren, unglückseliger Weise ausgesetzt würde, da müßte die Kirche nicht nur mit der allergrößten Sorgfalt Alles versuchen und keine Anstrengung scheuen, auf daß diese Jugend den nöthigen christlichen Unterricht und eine religiöse Erziehung empfangen; ja sie würde gezwungen sein, alle Gläubigen zu ermahnen und ihnen klar zu machen, daß solche der katholischen Kirche feindselige Schulen ohne Gewissensverletzung nicht besucht werden können.“

Die öffentlichen Schulen, von welchen der obere Theil spricht, sind demnach in sich oder intrinseco schlecht. Deshalb sind sie in sich selbst, weil die Kinder bei deren Besuch in der Gefahr stehen, in Glaube und Sitte verderben zu werden. — Dieselbe Meinung spricht die Congregatio S. officii explicite und deutlich in der „Instruktion über die öffentlichen Schulen“ aus, welche sie im Jahre 1875 an die Bischöfe der Vereinigten Staaten Nordamerikas richtete: „Die diesen Schulen zur Unterweisung der Jugend eigenenthümliche und besondere Einrichtung schien der heil.

Congregatio
Schule aber
nämlich, da
unterrichtet
werden sie
entbehren
ohne welche
Schulen wo
zogen, in
oder der
bieglaues
ungeheures
aus der n
Das ist gl
Gesetzes sel
absolut zu
und wenn
Vernehm
lichen Schu
dieser Erzie
Väter des
einigen Sch
folgt aus:
zialconcils
auszusprech
und der J
wendet we
falt gehört
unserer M
Gemüther
Eine unun
wie groß
fahren be
Bejuche de
wachsen.
müssen di
Gefahr ge
Wahrlich
schritte der
jetzt in di
jene Sitten
Alter beh
— Die
lichen Schu
in Kraft
zu verne
in dieser
breiten, w
bischöfe r
Jahre 18
„Damit
Billigung
wie man
unterfah
werden, d
practiciren
liche Unter
Das religi
die Religio
Die Mor
Frömmigke
der Lehre
in der Sc
Was
Autorität
in“ weid
d. b. in
voraus, s
nehmen n
an hinein
sage miß
vollständ
Einfluß
gesetzlich
mehr sich
schänkt,
Uebrigen
er sich un
Auf
Indifferen
und der
reihen bi
zeigt sei
1879 ba
Fasstenbr
Aus der
Erzbischof
katholisch
bung em
Zwecke is
Religion
einen jur
das Ver
so große
muß die
fugung f
katholisch
Bormand
Augen d
gend vor
fache un
geoffenb
verbannt
sondern
Unterwei
außerden
Unterrich
Moral“
des kath
die Alter

Auf diese Weise schließt sich in das Gemüth der Knaben der Indifferentismus oder die Verachtung des christlichen Glaubens und der göttlichen Majestät ein; denn das Sprichwort: „Beispiele reissen hin“, was auch für Leute von reiferem Alter wahr ist, zeigt seine Wahrheit noch mehr bei den Kindern. Im Jahre 1879 haben die ehrwürdigen Bischöfe desselben Landes in ihren Fastenbriefen über dieselben Schulen wiederum geschrieben. Aus der Unterweisung des hochwürdigsten Herrn Schäpman, Erzbischof von Utrecht, entnehmen wir folgende Stelle: „Ein katholisches Kind muß notwendiger Weise eine katholische Erziehung empfangen. Eines der gewöhnlichen Mittel zu diesem Zwecke ist die katholische Schule. Mit allen Mitteln, welche die Religion bei der Erziehung bietet, reuſirt man nicht immer, um einen jungen Mann so zu bilden, wie er sein muß, so groß ist das Verberbnis des menschlichen Herzens. In einer Sache von so großer Wichtigkeit muß man den sichersten Weg wählen. Man muß die Eltern strenge beurtheilen, welche das ihnen zur Verfügung stehende Mittel vernachlässigen, nämlich ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken, und unter dem einen oder anderen Vorwande dem neutralen Unterrichte den Vorzug geben. In den Augen der Kirche ist jeder Unterricht unvollständig und ungenügend von dem Augenblicke an, wo die Religion nicht die Hauptsache und die Regel ist. Wenn die Religion, ihre Dogmen, die geoffenbarte Wahrheit und das Gesetz Gottes aus der Schule verbannt sind, dann ist dieser Unterricht nicht bloß mangelhaft, sondern schädlich. In einer solchen Schule ist das Kind der Unterweisung in der geoffenbarten Religion Gottes beraubt; außerdem schwächt man durch diesen indifferenten, unbestimmten Unterricht einer „Religion im Allgemeinen“, einer „universellen Moral“ bei dem Kinde die Achtung für die heiligen Wahrheiten des katholischen Glaubens. Wenn darum die Kirche duldet, daß die Eltern, beim Mangel jeglicher anderer Unterrichtsanstalt in

Diese Urtheile der kirchlichen Autorität und andere ähnliche Ausprüche, welche überall zu finden sind, bieten auch Argumente dar, mit welchen ich die Gläubigen eurer Pfarreien sowohl vom Predigtstuhl aus als in Privatgesprächen an die Gefahr erinnern konnte, welche für die katholischen Kinder aus der Natur der öffentlichen Schulen und der Lehrmethode vorhanden ist, und diejenigen zu rügen, welche behaupten, zwischen dem neuen Gezele und dem früheren bestehe kein Unterschied, und die dem neuen Schulregimente unterworfenen Schulen können ebenso wie die katholischen Schulen ohne Gewissensverletzung wie früher besucht werden.

Bermischtes.

— Zeitgemäße Verordnung. Se. Excellenz der Herr Oberlandesgerichtspräsident in Graz, Dr. Ritter v. Wajer, hat folgende Verordnung erlassen: „Aus mehreren an mich gerichteten Anzeigen, sowie aus den bereits anhängigen Disciplinaruntersuchungen habe ich entnommen, daß auch die richterliche Beamten, besonders in Bezirken mit einer Bevölkerung verschiedener Nationalität, den politischen Parteibewegungen nicht ferne bleiben, sondern durch die Theilnahme an politischen Vereinen, durch den Verkehr mit hervorragenden Parteimännern, durch unvorsichtige Äußerungen in Gesellschaften und dergleichen ihre politische Parteilichkeit kennzeichnen. Zur Wahrung des Ansehens und der Unabhängigkeit des Richterthums kann nicht gestattet werden, daß richterliche Beamte eine prononcirte politische Parteilichkeit einnehmen und dadurch in der Bevölkerung das Vertrauen auf eine unparteiische Rechtsprechung erschüttern.“

Literarisches.

Ein tüchtiger Kalender muß nicht nur anziehende, interessante Unterhaltung, sondern auch zeitgemäße Belehrung bieten. Das beides leistet der Bius-Kalender in reichem Maße. Doch da der Wert muß sich selber loben. Darum wollen wir unsern Lesern nur eine kurze Uebersicht des reichen Inhaltes geben. Die Titelbilder, denen erklärende Text beigegeben ist, stellen acht bedeutende Männer dar, deren Namen in unsern Tagen so oft genannt worden sind, als daß nicht jeder Katholik das Bedürfnis fühlte, nachzulesen über ihr Leben und Wirken zu erfahren. Den Cardinalen Rina, Newman, Serenstörfer und dem vielgenannten Runtzen, die Maffella ist das erste Blatt gewidmet. Das zweite Blatt feiert vier Kirchenfürsten, welche zwar nicht mehr den Lebenden angehören, deren Thätigkeit aber in ihren Wirkungen überall in der Gegenwart uns noch entgegentritt. Es sind die deutschen Bischöfe Ketteler und Eberhard, der französische Bischof Dupanloup und der Vorkämpfer der katholischen Irlander, Erzbischof Cullen von Dublin. Der ebenso als fleißiger Forscher wie als gewandter Publicist bekannte Dr. A. de Waal in Rom, dessen Vorträge über die Katakomben im verflossenen Winter in verschiedenen Städten der Rheinprovinz so beifällig aufgenommen wurden, liefert eine eingehende Beschreibung der Ruhestätte, die Bius I. sich erwählt hat, und eine anschauliche Schilderung des Privatlebens unseres glorreich regierenden v. Vaters. Der Freimaurerorden" (vom Verfaßter der in fünf Auflagen verbreiteten "Geheimnisse der Freimaurerei") gibt ein lebendiges Bild des Logenwesens nach seinem Charakter und seiner sich weit erstreckenden Wirktheit. Ein erbauliches Bild zeigt uns der Artikel: "Die Wiege des Benedictiner-Ordens". Fügen wir noch die Ueberschriften: "Jahres-Rundschau" von Dr. Bumüller, "Mettenburg und Marpingen", "Etwas vom Wählen", "Athembaltung und Athemkunst", das Schöffengericht und die Schöffen", "Bischof Dr. Conrad Martin", "Winte für einen rationalen Möllereirei-

trieb in kleinern Wirtschaften“ hinzu, so wird man erkennen, daß des Nützlichen und Anregenden ungewöhnlich viel geboten ist. Zur Unterhaltung und Erheiterung sind zwei hübsche illustrierte Erzählungen, zwölf kurze, aber geistvolle Gebichte, Sprüche, Anekdoten, wie gut ausgeführte Holzschnitte beigelegt. Wer an Stelle eines farblosen oder gar schlechten Kalenders einen guten bringt, der erwirbt sich ein großes Verdienst; denn kein Buch wird im Laufe des Jahres so oft in die Hand genommen und von so vielen gelesen, wie der Kalender. Ein solch' guter Kalender ist aber der Bius-Kalender; er ist von echt katolischem Geiste durchweht. Der Verleger verdient auch für diesen Jahrgang die Anerkennung, welche ihm in früheren Jahren von allen Seiten zu Theil geworden ist.

Eisenbahnzüge von und nach Stenz.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Nach Neuß von:

Düffeldorf:	5,40.	6,43.	7,27.	8,71+.	8,38.	9,—.	9,58.	11,12	12,88
	1,30.	2,10.	3,—.	3,29.	3,57.	5,31.	6,5.	8,42.	9,—+.
Obercoffel:	7,25.	9,45.	12,24.	5,23.	5,85.	8,48.	10,11.		
Gerdt:	7,33.	9,53.	12,82.	5,33.	8,56.	10,19.			
Nachen:	4,34.	6,50+.	9,2.	1,43.	4,—.	6,41+.	9,30+.		
Flabbach:	6,55.	8,28+.	11,15.	1,20.	3,34.	5,58.	7,25+.	8,44.	11,8+.
Corfchenbroich:	7,3.	11,24.	8,52.						
Steinenbroich:	7,10.	11,31.	1,32.	6,11.	8,59.				
Wüttaen:	7,17.	11,38.	9,5.						

Gladbach, Jülich, Stolberg.

Gladbach Abf.	6,55.	11,11.	3,42	9,1.
Rehndt-Gemeinen:	7,3.	11,19.	3,50	9,9.
Dienkirchen:	7,27.	11,34.	4,5.	9,24.
Hoch-Neufirth:	7,48.	11,55.	4,26.	9,45.
Dienrath:	8,—.	12,4.	4,38.	9,57.
Wüllich Abf.:	5,22.	8,59.	1,25.	6,15.
Stolberg Amt:	6,41.	11,23.	2,32.	7,32.

Stolberg, Jülich, Gladbach.

Stolberg Abf.: 7,25. 8,18. 11,56. 3.—.
Jülich Abf.: 8,52. 1,20. 6.—. 8,5.
Dyengerath: 6,47. 9,39. 2,7. 8,52.
Hoch-Neufird: 6,59. 9,51. 2,19. 9,4.
Döntfirden: 7,39. 10,12. 2,40. 9,25.
Rheydt-Neiffen: 7,44. 10,27. 2,55. 9,40.
Glabbach Auf: 7,51. 9,47. 10,34. 3,2. 9,47.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Köln: 7,9 nur an Sonn- und Festtagen. 7,46. 19,18. 11,56. 1,45
3,56†. 6,33. 9,22.
Von Vorf nach Köln: 7,56. 10,26. 12,6. 6,42. 9,32.
Von D rmaen nach Köln: 8,8. 10,40. 12,19. 2,6. 6,56. 9,45.
Von Worringen nach Köln: 8,18. 10,51. 12,30. 4,2†. 7,7. 9,56.
Von Bengerich nach Köln: 8,28. 11,2. 12,41. 2,23. 7,18. 10,5.
Von Nippes nach Köln: 8,37. 11,12. 12,51. 7,28. 10,15.
Grefeld: 7,—. 8,23. 10,14. 12,45. 2,27†. 3,44. 6,28. 9,17. 11,15.
nur an Sonn- und Festtagen.
Cleeve: 7,—. 10,14. 2,27†. 3,44. 6,28.
Effen: 7,—. 10,14. 2,27†. 3,44. 6,28. 9,17.
Düren: 6,21. 7,55. 10,53. 2,30. 7,13.
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6,36. 8,10. 11,8. 2,46. 7,28.
Von Grevenbroich nach Düren: 6,45. 8,19. 11,19. 2,55. 7,38.
Von Harf nach Düren: 6,55. 8,31. 11,31. 3,7. 7,50.
Von Bedburg nach Düren: 7,2. 8,38. 11,40. 3,15. 7,58.
Von Elsdorf nach Düren: 7,13. 8,49. 11,51. 3,26. 8,9.

Nach Mess von:

Rölln: 6.10. 6.52. 9.25. 11.42. 1.40⁷. 2.42. 5.30. 8.15. 10.20. m.
 an Sonn- und Festtagen.
 Rippes: 6.58. 11.48. 2.48. 8.21.
 Pongerrich: 7.7. 11.57. 2.57. 5.42. 8.30.
 Boringgen: 7.17. 12.7. 3.7. 5.52. 8.40.
 Dormagen: 7.36. 9.50. 12.16. 3.16. 6.—. 8.49.
 Norf: 7.40. 12.30. 3.30. 6.13. 9.2.
 Grefeld: 6.35. 7.8. 9.41. 11.22. 1.14. 3.27⁷. 5.56. 8.45.
 Cleve: 7.54. 11.26. 2.2⁸. 4.7. 6.59.
 Effen: 6.1. 8.41. 12.10. 2.19. 4.1. 7.49.
 Benlo: 5.51. 9.56. 11.55. 2.5. 4.30. 7.20.
 Büren: 5.37. 8.7. 10.20. 3.6. 7.45.
 Eisdorf: 5.58. 8.29. 10.43. 3.27. 8.8.
 Bedburg: 6.8. 8.39. 10.54. 3.37. 8.18.
 Harff: 6.15. 8.17. 11.2. 3.45. 8.26.
 Grevendroick: 6.29. 9.—. 11.19. 3.58. 8.39.
 Crefeld-Neubischhofen: 6.37. 9.9. 11.28. 4.7. 8.48.

Neuß, Rhendt-Biersen.

Wenz Abf.: 7.23, 10.15, 2.25, 6.33, 9.23.
 Von Kaarf nach Glabbach und Bierfen: 7.32, 10.24, 2.34, 6.42, 9.32.
 Von Schiefbach: 7.40, 10.32, 2.42, 6.50, 9.40.
 Von Neeren-Kennert: 7.47, 10.39, 2.49, 6.57, 9.47.
 Von Duenn Galtstelle: 7.50, 10.42, 2.52, 7.—, 9.51.
 Von Glabbach (Boefel): 7.56, 10.48, 2.58, 7.6, 9.58.
 Wendt Ant. 10.59, 3.9, 7.17, 10.39: 8.7.

Biersen, Rhendt, Neuß.

Neubt. Abf.: 6,35, 9,24, 12,57, 5,37, 8,28.
 Von Glabach (Boef): 6,47, 9,36, 1,19, 5,49, 8,40.
 Von Duenn Gatteste: 6,52, 9,40, 1,13, 5,53, 8,45.
 Bierfen 6,41, 9,28, 1,1, 5,41, 8,34.
 Von Weefen-Neumert: 6,57, 9,44, 1,17, 5,57, 8,50.
 Von Kieffbahn: 7,5, 9,52, 1,25, 6,5, 8,58.
 Raarf: 7,13, 10,—, 1,33, 6,13, 9,6.
 Neuf Anf.: 7,21, 10,8, 1,41, 6,21, 9,14.

† Schnellzug. †† Courierzug.

Mo- und Im- mobilar-Verkauf zu Wevelinghoven.

Am Donnerstag den 25. September cr.,

lassen die Witwe Peter Korbmaier und deren Kinder zu Wevelinghoven öffentlich auf Credit versteigern:

1. Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Wirtes Peter Joseph Schnorrenberg zu Wevelinghoven:

a. ein daselbst zu Wevelinghoven gelegenes Erbe, bestehend in Wohnhaus, Hofraum, Stall u. Garten, groß 28 Ruth. 90 Fuß, begrenzt von Joseph Biederichs und Joh. Frisch und vorhauptig an die Delschlagergasse anschließend, 1/2 Morg. Ackerland am Grevenbroicherwege, neben Doctor Püllen und Schnorrenberg;

2. Nachmittags 4 Uhr, in dem vorbezeichneten Wohnhause, die dort vorfindlichen Gegenstände, als: Tische, Stühle, Bänke, Bettstellen, Oefen, Glas- u. Kleiderkasten, Porzellan- und Glasgeschirre, Küchengeräte, eine Nähmaschine u. dergl. Wevelinghoven. Notar Vorren.

Mobilarverkauf.

Versteigerungshalber läßt Herr Gerichts-
schreiber Fingert zu Grevenbroich
am Montag den 29. Septbr. cr.,

Morgens 10 Uhr, im früheren Ladenlokal der Witwe
Joh. Fackend er daselbst, seine sämtlichen Hausmobilen, als:

Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, Oefen, Porzellan, Glas u. dergl. öffentlich auf Credit verkaufen.
Waffen, Notar.

Mobilarverkauf zu Pütz.

Am Dienstag den 23. Sept. d. J.,
Morgens 10 Uhr,

läßt Frau Wwe. Hamacher zu Pütz in ihrer Wohnung verschiedene Hausmobilen, als:

1 Glaschrank, 1 Küchenschrank, 1 Canapee, Tische, Stühle, 2 Bettstellen, Kisten, Zinn, Kupfer, Porzellan, Bilder, Leinen, Kleidungsstücke u. s. w.

öffentlich durch den Unterzeichneten auf Credit und gegen Bürgschaft versteigern.
Widdig, Auctionator.

Obst-Verkauf zu Königshoven.

Am Mittwoch den 24. Sept. c.,
Nachmittags 1 Uhr,

läßt der Gutsbesitzer Herr J. Gremer auf seinem Gute
„Giesbergshof“ zu Königshoven
den Ertrag von

60 Stück Apfel-,
Birnen- u. Nussbäumen

öffentlich durch den Unterzeichneten auf Credit und gegen Bürgschaft versteigern.
Die Bäume werden stückweise ausgestellt resp. verkauft.
Widdig, Auctionator.

Für Bäcker.

Bringe meine Adresse in empfehlende Erinnerung. Beste Königswinter Backofensteine, sowie Backofen-Eisenheile stets auf Lager.

Josef Koppmann,
Backofenbauer.

Neubrückstr. 21, Düsseldorf.
Aufkunft und Bestellungen nimmt entgegen Herr Feinr. Glasmacher, Bollstraße, Neuf.

Dreschmaschinen

und Göpel, neuester Construction, von 330 M. an stets vorrätig, auch werden alle Reparaturen dauerhaft ausgeführt von

Wilh. Biersbach,
Deuf, Tempelwallstr. 34 a.

Vicitation.

Auf Grund Urtheils des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf vom 7. Juni 1879, erlassen in Sachen des Herrn Johann Clasen, Kaufmann zu Baderich wohnhaft, in eigenem Namen und als Hauptvormund seiner bei ihm ohne Stand domicilirten Kinder: Edmund, Josephine, August und Carl Clasen, Kläger vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Frings II zu Düsseldorf gegen 1. Herrn Johann Peter Schulten, früher Gutsbesitzer, jetzt Rentner auf Ziffelhof Gemeinde Iwerich wohnhaft, 2. Herrn Eduard Schulten, Aderwirth daselbst, 3. Fräulein Henriette Schulten, Aderwirthin daselbst, 4. Herrn Carl Schulten, Aderwirth, früher zu Iwerich auf von der Leyen's Gut, jetzt auf Topp in der Gemeinde Uerdingen wohnhaft und 5. Herrn Gustav Schulten, geistlicher Rector im Kloster zu Merten, Bürgermeister Eitorf an der Sieg wohnhaft, Beklagte, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Justizrath Frings I zu Düsseldorf, wird der unterzeichnete, zu Uerdingen wohnende, Königl. Preussische Notar Wilhelm Fußbahn

am Donnerstag den 30. October 1879,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem Locale des Wirtes Joseph Spidmann zu Strümp in der Bürgermeisterei Lauf, die nachbeschriebenen zur Gütergemeinschaft der Ehe des genannten Herrn Johann Peter Schulten mit der verstorbenen Frau Josepha geborenen Schmitz gehörigen Immobilien unter Zugrundelegung der unten angeführten Taxen einem öffentlichen Verkaufe an den Meist- und Liebhabenden aussetzen, und zwar:

a. In der Gemeinde Strümp, in der Bürgermeisterei Lauf, im Kreise Grevelde gelegen:

1. Ein zu Strümp auf der Gasse gelegenes Erbe, das sogenannte Breuerz-Erbe, bestehend in einem Wohnhause nebst Hofraum, Hausgarten und Garten, sowie allem sonstigen Immobilien-Zubehör, begrenzt einerseits von Wilhelm Comes und andererseits von Peter Wilhelm Summersbach, schießend vorne an den Broichweg, katastrirt Flur 3 Nr. 19, 20 und 21, groß 26 Acre 22 Meter, taxirt zu M. 1650;
2. Ein Stück Ackerland auf dem Strümpberg zwischen Friedrich Freiherrn von der Leyen und Wilhelm Comes, katastrirt Flur 3 Nr. 111 und 224/112, groß 50 Acre 55 Meter, Lage M. 780.

b. In der Gemeinde Baderich, in der Bürgermeisterei gleichen Namens, im Kreise Neuf gelegen:

3. Ein Stück Ackerland auf dem Schmigherg am Brühler Kirchweg auch in der Sandtau zu Baderich, neben Heinrich Rippers und Jacob Efers, katastrirt Flur 8 Nr. 66, groß 6 Acre 23 Meter, Lage M. 300;
4. Ein auf dem Brühl zu Baderich gelegenes Erbe, bestehend in einem Wohnhause nebst Hofraum, Hausgarten und Garten, sowie allem sonstigen Immobilien-Zubehör, begrenzt von Michael Gervens und Wwe. Klapdor, vorne an den Gemeinweg anschließend, katastrirt Flur 8 Nr. 382 und 387, groß 5 Acre 23 Meter, Lage M. 750.
Uerdingen, den 16. August 1879.

Der Königl. Notar:
Fußbahn.

van Treeck & Eupen,

Düsseldorf, Kronprinzenstr. 9.

Gold- und Polituren-Fabrik.

Oval, Rund und geschweifte Rahmen. Pfeiler-Spiegel. Geschweifte u. gerade Gallerien. Weiß- u. Tapeten-Leisten.

Fertige Kienholz-Bücherthüren

in verschiedenen Größen solide gearbeitet nebst Futter und Bekleidungen sowie Fußleisten empfehlen billigst
Zippmann, Furtmann & Funke,
Düsseldorf, Oberstraße Nr. 45.

Technikum der Stadt Rhendt.

Bauschule, Maschinenbauschule und chemische Schule.
Beginn des Winter-Semesters 31. October. Programm kostenfrei.

ACKERMANN'S

Nähmaschinen-Garn.

Nachdem wir uns von der vorzüglichen Qualität des Nähmaschinen-Garns von C. Ackermann & Co., Heilbronn, durch selbst angestellte Versuche auf unsern Maschinen überzeugt haben, können wir denselben

in Qualität den besten engl. Fabrikaten

als vollständig ebenbürtig

bezeichnen. Im Interesse deutschen Gewerblusses geben wir gerne dieses Zeugnis ab und bitten, sich von der Richtigkeit unserer Aussagen zu überzeugen.

Schopf-Fenehel in Heilbronn. August Mappes in Heidelberg.
B. Wollensak „ Ravensburg. Glinthum & Dand „ Heidelberg.
Rob. Kreuzer „ Stuttgart. J. H. Ehrismann „ Mülhausen i. E.
Aug. Schweizer in Ulm. H. Gnahn in Strassburg i. E.
F. L. Range in Nürnberg.

Künstliche Dünger

aus der landwirtschaftlich-chemischen Fabrik von
C. Mohr in Curaghem-Brüssel, 13 rue d'Allemagne,
unter der Controlle des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.
Superphosphate. Ammoniak-Superphosphate. Knochenmehl.
Fleischmehl. Blutmehl.

Sehr billige Preise. Solide Wirtheverkaufer gesucht.
Anfragen erbeten an den General-Agenten Herrn Max Wilsfeld in Ehrenfeld.

Manufakturwaaren-Handlung H. Lohmanns & Co.,

Wevelinghoven.

Wir zeigen hierdurch ergebenst an, daß für die Herbst- und Winter-Saison die neuesten Sachen in Bourtin, Kleiderstoffen u. in sehr schöner Auswahl eingetroffen sind und empfehlen solche zu den billigsten Preisen.

Kopftücher und Halstücher in prachtvollen Dessins, seidene und halbseidene Cachenez, Schweißjacken, Sahetjacken, Tischdecken, Tisch- u. Handtücher, Gardinen, Vorhänge, Steppdecken, wollene Bettdecken und Bettspreden u. a. S. sind in großer Auswahl vorrätig. Herren-Anzüge und Herren-Wäsche liefern wir nach Maß unter Garantie des guten Sitzens und halten ebenfalls stets großes Lager in fertigen Herren- u. Knaben-Anzügen.

In greis Kessel und Futterstücken haben wir einen bedeutenden Posten billig contrahirt und geben solche bei Abnahme von ganzen oder halben Stücken zu Engros-Preisen ab.
Wevelinghoven, 12. September 1879.

H. Lohmanns & Co.

Abonnements-Einladung

Nur 60 Pfg.

auf die

Nur 60 Pfg.

Sonntagsfreude

Unterhaltungsblatt für das kath. Volk.
Kostet durch die Post bezogen vierteljährlich nur 60 Pfg. Die „Sonntagsfreude“ bringt Originalgedichte, Erzählungen, belehrende Aufsätze, Anekdoten, Räthsel u. dergl. erscheint jeden Freitag und kann bei allen Postämtern und Postboten bestellt werden.

Stadthaus (Regensburg), im September 1879.

Fusangel'sche Buchdruckerei.

Kalender pro 1880

vorrätig bei J. van Haag,
Buchhandlung in Neuf.

Altkalender,
Briefkalender,
Der kleine hinkende Votz,
Vaukalender,
Dahmkalender,
Euchariakalender,
Einkaufskalender für Damen,
Einkaufskalender,
Forst- und Jagdkalender,
Geschäftskalender,
Ingenieurkalender,
Löhne, landwirtschaftl. Kalender,
Mentor für Schüler,
Mentor für Schülerinnen,
Medicinalkalender,
Kleiner Notizkalender,
Pluskalender,

Prämienkalender,
Regensburger Marienkalender,
Schreibkalender,
Sendbotenkalender,
Terminalkalender,
Täglicher Notizbuch f. Comptoir,
Wandkalender u. c.

Wiederverkäufeln höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Wiederverkäufer höchster
Rabatt.

Nr. 216

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post

Erste Ausgabe
Preis pro Quartal
vierteljährlich an der Post